



# **Kurtze jedoch gru?ndliche unnd warhaftige Beschreibung dess den 19 May in Leipzig erhobenen Tumults ...**

<https://hdl.handle.net/1874/433845>

3

**Kurze jedoch Gründt,**  
liche vnd Warhafftige Beschreibung  
des den 19 May in Leipzig erh. benen  
Eunults.

Sarinnen wie derselbige mit Blün-  
derung vnd Beraubung der Häuser / Mordt-  
brandt vnd andern des Orts zuvor vnerhörten  
thaten vollbracht worden / wer die Vrsacher vnd  
Kähtleinsführer desselbigen seyn / ohn abbruch  
der Warheit mit allen Umbständen vnd mit meh-  
rem Grundt / als bisanhero von ettlichen des  
selbigen Beschreibern geschehen / vermeldet /  
vnd der Warheit begierigen in Truck  
verfertigt worden.

Durch  
**Johannem Häzleium**  
von Pernaaw.



Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt/  
M D X C I I I I.







Buchtrucker an den gutherkzigen Leser.

**S**unstiger lieber Leser/ es möcht ein  
jeden billich verwundern/ warumb  
diese warhafftige Beschreibung des er-  
schrecklichen Auffruhrs zu Leipzig/ so  
den 19 vnd 20 Mey also erzeget wor-  
den/ nicht eher an tag gegeben worden/  
sintemal jrer viel sich vnterstandē den-  
selbigē Tumult vñ Auffrur jres gefal-  
lens zubeschreibē. Derhalben dan bil-  
lig diese Beschreibung hette sollen vor-  
lāgst publicirt werdē/ dieweil es aber dē  
Auctori diser Beschreibung also gefal-  
len/ mit dem Truck dieses Wercks biß  
die Herbstmeß füruber inzuhalten/ da-  
mit durch in in der Vorrede jenner Be-

4  
schreiber von dieser sachen vnwissenheit  
entdeckt wurde. Als hab ich / der ich diß  
Werk schon lengst vnder händē / billig  
mit der publication biß daher verzogē.  
Wann mir aber vnter dem Truck dieser  
Beschreibung eine glaubwürdige Ab-  
schrifft eines Urtheils / so zu Wiē in G.  
sterreich den 7 Augusti An. 93 eröffnet /  
die von Crembs vnd Stein betreffen-  
de / ( da auch An. 89 den 18 Febr. eine  
Rebellion entstandē / die doch bey weitē  
so erschrecklich vnd vnerhört / wie diese  
Leipzigische Tragedien / mit gewesen / )  
zukommen / als hab ich nicht allein dem  
guthertzigen Leser zum besten / sondern  
auch den jenigen / so in dem wahn stehē /  
als solte der Raht zu Leipzig in dem zu  
viel gethan haben / daß sie der Auffrüh-

rer

rer vier mit dem Schwert vom Leben  
zum Tode hinrichtē lassen/ zu end diser  
Beschreibūg hinzugetruckt. Vnd zweifelt  
mir nit wann Röm. Keyserliche  
Majestet vnser allergenedigster Herr  
in irer K. M. Erblande solcher Auff-  
rührer so viel in hauffē gehabt/ sie würde  
nach befindung irer vbertretūg vermō-  
ge ermeltēs Vrtheils/ der gerechtigkeit  
nach mit billiger straff seyn belegt wor-  
den/ ob gleich S. Müller vō Nuspurg/  
desgleichen S. Hun/ vnd der Lands-  
verwiesene rasende Schweizer von  
Zurckdorff Samuel Huber/ zugleich  
vor sie intercedire hetten. Hiemit den  
guthertzigen Leser in schutz vnd schirm  
des allmechtigen Gottes/ neben wün-  
schung eines freudenreichen Neuen  
Jahres/empfelende. A ij



## In den gutherzigen vnd der Warheit begierigen Leser.

**S** Inftiger lieber Leser / Es feind nun etliche unterfchiedene Beschreibungen von dem erschrecklichen vnd zu vor vnter Christen vnerhörten Auffruhr / so den 19 vnd 20 May dieses 1593 Jahres / von etlichen bösen leuten in der Statt Leipzig ist erregt vnd vollbracht worden / in Truck außgegangen. Diweilich aber in denen außgegangenen Beschreibungen gespüret / daß die Auctores derselben von dieser Tragoedien zum theil keinen gründtlichen Bericht haben / zum theil auch ihrer affecten vber die Warheit herschen lassen / wie dann der vnpartheyische Leser selbst auß ihren Beschreibungen abnehmen kan: Als hab ich / der ich dieser sachen bericht mit allem fleiß eyngenommen / auch derselben mehrer theils beygewohnet / vrsach genommen / diese Tragoedia von anfang bis zu end warhafftig zubeschreiben / vornemlich zu diesem end / damit der gutherzige Leser sehen möge / wie es eigentlich vmb diesen erschrecklichen Tumule beschaffen / wie die Beschreiber deßselben entweder keinen satten Bericht davon gehabt / oder ihre affecten der Warheit vorziehen wollen. Vnd dann daß die Obrigkeiten an allen Orten vnd Enden an diesem Tumult einen Spiegel haben / wie sie sich in dergleichen Auffrühren nicht seumig erzeigen / sondern bey zeiten ihres Ampts recht gebrauchen / vnd solichem entstandenen vnheyl begegnen soll. Welches doch Gottselige vnd Vorsichtige Oberkeit auch ohn mein erinnern verhoffentlich thun wird.

Was nun das erste anlanget / als daß die Warheit von etlichen / so diese Historien beschrieben / vbergangen / soll der  
guthers

7

guthertzige Leser wissen / daß nach dem diese that geschehen/  
sich als bald einer dieselbe zubeschreibē vnterfangen / vnd ohn-  
gesehr einen bogen gros davon in Truck außgehen lassen / dar-  
auß die jenigen / so vmb diese händel wissenschaftt tragen / ge-  
nugsam vnd leichtlich spüren / daß ihm hiervmb mehr nicht be-  
wust / als was er vom gemeynen Pöfel vnd von hörsagen eyn-  
genommen. Denn wie sich dieser grewliche Tumult vorvur-  
sachet / wer auch die Rähtelführer gewesen / ist ihm / wie leicht-  
lich zuglauben / vnbekandt.

Hernach hat sich auch derjenige / so den andern theil des  
neuen Calvinischen Postreuters an tag geben / herfür gethan /  
vnd im andern theil desselben schandbuchs diesen Auffruhr /  
seiner art nach / beschrieben. Da denn im Anfang oder Eyn-  
gang dieser Historien er öffentlich schreiben darff / die Zettel so  
an die Collegia den 19 May angeschlagen / seyn dieses inhalts  
vnter andern gewesen: Adolff Weinhaus hab neben andern  
seinen mitconsorten / so er mit besonderm fleiß dazu bestellt /  
als D. Johan Majorn / Hans Schmiden / Eberhart Polzen /  
vnd M. Heinrich Ritschen / eine Mordthat an Samuel Huz-  
bern begehen wollen. Welches doch wider alle Warheit ist.  
Denn erstlichen was die Zettel anlanget / sind in denselben nur  
diese wort geschriben gewesen:

Wer ein recht Lutherisch Hertz hette / solte auff  
dem Marck des Abends vmb 8 Vhr erscheinen /  
vnd Adolff Weinhausen / des Calvinisten / Haus  
stürmen helffen / vnd welche Bürger recht Luth-  
erisch wehren / solten inen keinen widerstandt thun.  
Wie dann dieser Zettel der Nacht zu Leipzig denselben tag / da  
sie außgestrewet vnd angeschlagen / etlich vberkommen.

Zum andern / so ist kein Mensch / so Hans Schmid / viel

H. S.

weniger Eberhart Vols genandt / bey der Mahlzeit / da Samuel Huber in Weinhausens Haus gessen / gewesen.

Man spüret aber hierauff dieses Postreuterischen Lügenschreibers gemüth / daß er sein gedicht dahin gericht / daß mit er bey dem Unwissenden / vnd dieser sachen vberichten Man / nicht allein Weinhausen / sondern auch die Ehrlichen Leut neben ihm / in den vordacht zu setzen vnd bringen / als solten sie zu Mördern an Samuel Hubern haben werden wolten. Da doch keiner vnter ihnen allen von dem Huber dessen vor dem Raht zu Leipzig / (vor welchen diese Sach erstlichen vom Huber mit Recht außzuführen / angefangen / ehe dann er sich des jemmelichen folgenden Proceß besunnen) beschuldigt worden / außgenommen einer / so sich mit harten worten vnd gebereiten gegen Hubern / da er zuvor andere vorneme Leut geschmechet / erzeiget / den doch dieser Postreuterische vn Schandtgedicht schreiber nicht zumenner weis. Zu dem / ist keiner vnter denen / so alda damaln zu Tisch gessen / der nicht ehren halbē bedencken trüg / sich an einem solchen Landsverwiesenen Man / wie Huber ist / zuvergreiffen. Dann ihnen allen wolbewußt / was hernacher seine eigene Obrigkeit / nemlich die Herrn von Bern / den 27 Augusti Anno 93 vnter ihrem Stattsiegel von ihm in offenem Truck außgeben vnd zeugen. Aber an diesem Schandtgedichtschreiber ist es nicht gros zuverwundern / daß er diese Leut mit solchen Auflagen beschweret / die weil er auch des Vortrefflichen vnd Christlichen Helden Herzogen Christiani Churfürsten zu Sachsen hochlöblicher Christmiltter vnd seliger gedenckniß in seinem Postreuter in der Gruben nicht verschonet. Wie er dann auch hochgedachtes Churfürsten Raht / Edel vnd Vnedel / in seinem Calvinschen Riehter (welchen er / da er ihn selbst nicht gemacht / doch zum wenigsten zum Truck befördert hat) an ihren Adelichen Ehren vnd guten Nahmen nicht vnangegriffen leß. Welchs  
ihm

9  
ihm bißdaher noch also passiret/biß es endlich einmahl zu seiner  
zeit wirdt gerochen werden. Weil er aber gesehen/dasß im die-  
se Historien seinen Postreuter/dafür er sie getruckt/nicht hat  
verkauffen wöllen/hat er einen andern Griff erdacht/vnd die-  
selbige Historia/wie er sie seiner art nach beschrieben/vmbge-  
truckt/vnd darauff gesetzt/Getruckt zu Jhena/welches ihm  
vermuthlich D. Müller/mit welchen er in sonderlichen vertra-  
wen stehet/wirdt vergünstiget haben.

Uber diß hat sich auch Jacobus Francus/wie er sich  
nennet/diese Historien zu beschreiben vnterstanden/wie in sei-  
ner Relatione Historica so er diese Herbstmeß außgehen las-  
sen/zusehen. Vnd ob er wol der Warheit ehulicher schreibet/  
weder jene Schmeißfliege/wie ihn Francus selbst in seiner  
Vorred vber seine Relation vnter andern nennet/so spür ich  
doch dasß ihm/dem Jacobo Francken an Bericht/wie es alles  
verlauffen/mangelt.

Dann da Francus schreibet/Es hab sich der Handel als  
so zugetragen/dasß Huber alsbald vnnnd anfenglich von D.  
Majori wegen seines Buchs/so er wider D. Jacobum Ri-  
medoncium geschriben/solte zu rede seyn gesetzt worden: Ist  
nicht ohn/dasß dieses geschehen/aber wie D. Major hiezu an-  
las genommen/vnd was vorher gangen/ist ihm vielleicht unbe-  
wust. Zu dem/so findt ihm die Nahmen der anwesenden Stu-  
denten unbekant: denn der eine Johann Ulrich Herlin/der  
ander Steffan Faber/der dritte Antonius von Grafenrüd/  
der vierdte Petrus Waldin/der fünffte Jacobus Scharner  
genandt. Ferner dasß Francus schreibet/Es sey Herrn vnnnd  
Dienstlose Gefündt gewest/so Weinhausens Haus gestürz-  
met/halt ich genslichen dafür/dasß er solches den Fürstlichen  
Mandaten zu ehren/in den sie also genandt worden/schreibe.  
Wie dann auch zwelfels ohn der Chur Sachsen Administras-  
tor dermassen wirdt sein berichtet worden: da doch offenbar/

daß es theil weis Handtwerck abursch/so ihre Meister vnnnd Herrn alda in Leipzig hatten/ Item/ Bürger vnnnd Bürgers Kinder/ so den anfang neben etlichen losen Buben/ so Studenten seyn solten/vnd dem Huber diesen dienst zu leisten versprochen/gemacht. Zu dem/sind die beschedigten/so in der gegenwehr auß Weinhausens Hause geschossen worden/ nicht Herrenlose Gesindlein/ sondern Goldschmid/ Brieffmaler/ Schneider/ vnd Rauffleut Diener gewesen. Vber diß alles seind die vier Auffrörer/ so den ersten Junii mit dem Schwert gerichtet worden/kein Herrenlose Gesind/ sondern der Mäurer ist ein Mitbürger in Leipzig/ die andern zween sind Handwercks Gesellen/ so Meistern in Leipzig gedienet/ gewesen. Wie dann wol mehr in derselben Francken Historien von diesem Tumult zu finden/ daß anders verlauffen. Aber weil ich erachten kan/daß er also berichtet/ist er besser weder andere/ so wissentliche vnwarheit schreiben/ entschuldiget.

Was nun zum andern die Ursachen dieses Tumults/ vnd wer denselben erregt/ hab ich in dieser Beschreibung außführlich vnnnd der Warheit gemess dargethan/ daß ein jeder leichtlicher/ so diese Erzählung lesen wirdt/ abnehmen kan/wer hieran schuldig oder vnschuldig ist.

Zum dritten/ hab ich auch den Proceß außführlichen/ vnd was sich vor dem Raht zu Leipzig zugetragen/ da Huber erstlichen seine Sach anhengig gemacht: Item/wie sich Andreas Sieber/ so Bürgermeister zu Leipzig/ in seinem Ampt verhalten/beschrieben. Welches andern etwan nit so bekandt/wie mir.

Zum vierten vnnnd letzten/ hab ich aller Obrigkeit/ so an solchen vnnnd andern Orten in Städten regiret/ vnnnd mit dergleichen Leuten umbgeben ist/hierin meiner eynfalt nach einen Spiegel vorstellen wollen/ solchem vnheyl beyzeit vorzukommen. Denn zu was verkleinerung diese schreckliche that einem Ehrbarn

Ehrbarn Racht zu Leipzig gereichet / was rühmens auch die  
 Bürgerschaft darvon habe / in dem ihnen in öffentlichem  
 Truck nachgeschriben / das sie ihren Eyd vnd Pflucht verges-  
 sen / auch auff's newe / alle miteinander Handgelübndnis thun  
 müssen / ihren Eyd hinfürder vnvorbrechlich zuhalten / wie die-  
 ses mehrgemelter Francus von ihnen schreibet / ist denen be-  
 kandt / so nur ein wenig reysen / vnd an andern Dreen Höhe  
 vnd nider Standes Personen / gelehrte vnd ungelehrte hiervon  
 reden hören.

Was auch diese That denen / so sich mit großem rühm  
 jetziger zeit Lutherisch nennen / vor ein herzlich zeugniß ihrer  
 Lehr gebe / solten sie billig von andern allezeit anhören / so wir-  
 den als denn mit ihren Schwäbischen Vorfechtern sie gnugs-  
 sam zu verantworten haben / auch gegen ire eigene Religions-  
 verwandten. Denn fliesen solche fruchte auß recht Lutheri-  
 sche Herzen / wie die angeschlagene Zettel die Lutherische  
 Herzen hierzu angemahnet: Item / ist das Lutherisch / das  
 Bürger ihr Eyd vnd Pflucht hindan gesetzt / ihrer Obrigkeit  
 wider streben / dieselbige auch ihres gefallens zu leben zwingen /  
 so behüte Gott der H E R R alle fromme Gottselige Her-  
 zen vor solchem Lutherthumb. Halte aber dafür / sie werden  
 solches in D. Luthers Schrifften so wenig finden / das sie also  
 vnerhörter vnd ärger denn Türckischer weiß mit ihrem Nehs-  
 ten gebahren sollen / so wenig sie drinnen finden / das sie sich  
 vermessenlich nach seinem Nahmen (dafür er trewlich gewar-  
 net) nennen.

Das ich also dem gutherzigen vnd der Warheit begie-  
 rigen Leser zu mehrer nachrichtung nicht hab bergen sollen.  
 Vnd hoffe auch / es werde ein jeder / so diese Historiam lesen  
 würdt / die Warheit / vnd wie es allenthalben ergangen / besin-  
 den. Wie ich denn hiemit auff das zeugniß / so bey einem Ehr-  
 barn Racht der Statt Leipzig deponiret / auch auff die Cons-

frontation/so Weinhausen mit Hubern gehalten/vnd alles ordentlich durch nachfolgende Personen beschrieben / als nembslich/M. Ludouicum Trüben/ Schöpffenschreiber/M. Erasmus Dreilobium vnterstattschreiber / vnnnd Lobiam Möstel Schreiber oder Notarium in Churfürstlichem Sächsischen Hoffgerichte zu Leipzig/wil beruffen vnd referiret haben. Welches/so es dermal eins solte an tag kommen / diese Beschreibung gnugsam bestercken würde. Hiermit den gutherzigen Leser Götlicher Allmacht vnnnd Gnade befohlen.

Datum Seutgart / den 25. Decembr.

Anno 1593.

LES



**L**S wohnete in Leipzig ein Bürger mit nahmen Adolff Weinhausen/ welcher Anno 85 bey lebzeiten vnd Regierung Churfürsten Augusti hochlöblicher vnd seliger Gedächtniß/ sich alda niedergelassen/ auch von einem Ehrbarn Räte zur selben zeit zu irem Bürger auff vnd angenommen/ der auch alda seine Bürgerliche Nahrung / als Kauffmanschafft vnnnd Factorey / getrieben/ also daß er neben andern Bürgern seine ehrliche außkommen gehabt. Derselbige ist bald im anfang / da ihn ein Ehrbar Räte zum Bürger auff vnd annemen wollen / von D. Niclas Selneckern / dazumal Superintendenten zu Leipzig / auß berichte anderer Leut/ so mit gemeltem Weinhausen vmbgangen / in den vordache gezogen/ als daß er ein Calvinist (wie man jetzt die jenigen/ so nicht alles / was etliche vnruhige Theologen dem armen vnberichtetem Volklein eyublewen/ glauben wollen/ nennet) seyn sollte. Derwegen ihn D. Selnecker nicht allein vor das ganze Ministerium fordern lassen / da auch Weinhausß damals sein Bekänntniß öffentlichen gethan / in dem er die Lehr / so man Calvinisch nennet/ approbiret/ sonder hat sich auch vnterstanden dem Räte zu Leipzig zu gebieten/ daß sie gedachten Weinhausen zu keinem Bürger solten auff/ oder annemē / das doch damals ein Ehrbar Räte zu Leipzig nicht geachtet / in ansehung daß es D. Selnecker / vnnnd nicht der Churfürst / ihnen gebotten.

Es ist aber Weinhausen hiedurch bey menniglich / sonderlich bey dem gemeynen Mann / nicht allein in verdacht kommen / sondern auch sehr verhaßt gemacht worden / daß er doch

bishero nichts geachtet/ sondern sich für vnd für zu der genauesten Calvinisten Lehr bekennet.

Dieser Adolff Weinhausen hat bey sich gehabt 6 Studenten/ so von Bern auß dem Schweizerland bürtig / die ihm wegen der Religion commendirt vund befohlen/ vund er/ ob er schon sonst keine Studenten zu Tisch jemaln gehalten/ auffgenommen. Vnter denselben war einer/ so ein Studiosus Theologiae/ vñ vor diesem mit Samuel Hubern im Schweizerland/ lerne denn er auß dem Berner gebiet/ öffentlich verwiesen/ kundschafft gehabt.

Demnach nun Samuel Huber zu Wittenberg erfahren/ daß dieser Student zu Leipzig bey Weinhausen anzutreffen/ hat er verschienen Winter/ da er seine Protestation schriftlich außgehen lassen / dieselbige mit einem eigenen Boten ihm zugesandt/ die vorige kundschafft/ so sie mit einander gehabt/ hiez durch widerum zu erneuere. Worauff angedeuteter Studiosus in/ Huberum schriftlich vermahnet / mehr bescheidenheit wider sein Vaterlandt zugebrauchen / vund darneben erinnert von seiner Opinion vnd meynung abzustehen. Denn ob er etwan in der Lehr von der ewigen Gnadenwahl der Kinder Gottes ein scrupulum haben möchte/ so wisse er doch/ daß er die vbrige streittige Religionspuncten/ als von der Person Christi/ vnd vom heyligen Abendmal/ besser verständig/ als er jetzt davon lehrete vnd schreibe. Darauff ihm Huber wider geschrieben/ Ob er wol mit den Ubiquitisten nicht einig/ vnd keinen feil an der Lehr in seinem Vaterlandt/ außgenommen von der Gnadenwahl Gottes / habe / so könne er doch leichtlich erachten/ weil er von den Calvinisten verworffen/ daß er sich nothhalben zu den Lutherischen hab wenden müssen/ dann er zu den Papisten nicht gewolt/ vnd weil in die Lutherischen auffgenommen/ so müsse er in allen sachen mit ihnen einig seyn/ ob er gleich/ wie vorgemelt/ mit den Calvinisten in vorigen Puncten kein streitt habe.

Dieser

Dieser Schweizerische Student ist neben zweien seiner Landsleut den vorschienenen 23 Aprilis dieses 93 Jahres / nach Wittenberg / in meynung die Statt vnd Uniuersitet jesiger zeit zubesehen / gezogen / da sie denn als bald von einem andern Schweizerischen Studenten / so bey dem Huber wohnhaftig / sind angetroffen worden / vnd diueil demselbigen diese Studiosi bekant / er auch wuste / das der Huber mit dem einen vnter ihnen schreiben gewechselt / als hat er dem Huber als bald kund gethan / das diese Studenten vorhanden. Darauff der Huber sich zu ihnen in ihre Herberg / bey Granapffeln / verfüget / vnd mit ihnen alda zu nacht gessen. Den folgenden tag dargegen sie zu sich in sein Haus geladen / vnd da sie erschienen / hat er ihnen vermeldt / er werde die künfftige Zahlwoch nach Leipzig kommen / als denn woll er wider ihr Gast in ihrer Herberg seyn. Wie er denn auch den 13 May allda ankommen / vnd alle diese Schweizerische Studenten zu sich in seine Herberg zum Schwarzen Beeren geladen / jnen auch vor der Malzeit einen Sack mit Gelt / so er in einem Kasten gehabt / gezeigt / daneben vermeldet / es seyn 500 gülden / so ihm der Chur Sachsen Administrator wegen des Buchs / so er contra Kimedoncium geschrieben / geschencket / davon wolle er alle Schweizer so in Leipzig seyn / frey halten.

Es haben aber gemeldte Studenten ihn wider zu sich gebeten / welches sie denn ehren vnd glimpffs halben mehr / den das sie Hubern gern vmb sich gehabt hetten / gethan / wie sie solches noch berichten.

In dem sie aber ober der Malzeit in Hubers Herberg lustig vnd frölig / hat sie Huber ermanet / sie solten den Wein nicht sparen / er wolte in gleichem / wenn er zu ihnen zu gast keme / auch thun / sie auch zu etlichen mahlen erinnert / das sie zu sich geladen hetten / das er zu kommen nicht vergessen wolte. Darauff denn die Studenten Adolff Weinhausen angeredt /

vnd von ihm begeret / er wolt ihnen vergönnen das sie den Samuel Hubern in sein / des Weinhausens Haus zu sich laden möchten / ihm auch erzehlet / das Huber sich fast selbst zu ihnen genöthigt / da sie doch lieber seiner geübrigt seyn möchten.

Es hat sich aber Weinhausen dazumal erklehret / das er ihnen ein mehrers als diß gern zugefallen seyn wolte / aber er sehe nicht gern / das gemelter Huber zu ihm in seine Behausung komme / sintemal er auß seinen Schrifften so viel befunde / das er nit allein ein Patron aller Verdampften vnd Gottlosen seyn wöll / sondern er greiffe auch ehrliche vnd wolverdiente Leut mit seinem schenden vnd lästern an Ehren vnd glimpyff abn / derwege er bedencken trüge Hubern in sein Haus kommen zu lassen. Darauff die Studenten Weinhausen zur Antwort gaben / sie wolten verhoffen / wenn er / der Huber nur guten Wein für sich bekeme / wird er sich mehr vmb den Wein / denn vmb die Religion bekümmern. Vnd weil auch Weinhausen den Huber niemals gesehen / als hat ers endtlich bewilligt / das sie den Hubern in seine Behausung eyngeführet / wie er denn den 14 May zu Abends vmb 6 Uhr in seine Behausung kommen.

Weil auch die Studenten begehret / das man sie etwa in ihrer Stuben / oder in ein besondern Gemach speisete / auff das sie nicht vnter den Rauffleuten / so dazumal im Marck bey Weinhausen wahren / seyn dörrften / vnd aber ire der Studenten wohnstüb gar hoch im dritten gemach / als hat Weinhausens Hausfraw ihn / den Weinhaus bereedet / das er seine Schreibstuben / darinnen er seine Bücher vnd andere sachen vor sich hatte / ihnen eyngereumet.

Es war aber zur selbigen zeit ein Studiosus Iuris / mit namen Johann Müller von Alschersleben / bey Weinhausen / vnd weil ihm derselbige mit Schwägerschafft verwandt / auch sonsten bey ihm den Marck zu schaffen gehabt / hatte er  
 seine

seine Herberg alda. Dieser triffte ohngefehr denselbigen Tag D. Johannem Majorem/seinen alten Præceptorem/ zu Leipzig an / bitt denselbigen zu sich in Weinhausens Hauß zum Nachtessen / der auch denselbigen Abend umb 6 Uhr erschienen. Als aber D. Major vernommen / daß Huber auch dahin keme/hat er begeret/man wolte seiner vber Tisch/da er mit dem Huber essen würde / mit dem namen Doctor / verschonen/ dann er nicht gern wolte/daß ihn Huber kennen solte.

Wie man sich nun zu Tisch gesetzt/hat man dem Huber den ehrlichstn orth des Tisches eyngereumet/D. Major aber hat vnten ahn sitzen wollen. Im anfang der Malzeit haben sich allerley Gespräch von Geistlichen vnd Weltlichen sachen erhoben/Weinhausen aber als der Wirtt des Hauses/hat sich zu ihnen nicht nidergesetzt / biß man das ander Gericht fast gessen / da er sich allererst zu Tisch gesetzt. So bald sich nun Weinhausen nider gesetzt/ fieng Huber an den Wein sonderlich vor andern zu loben / denn man ein sehr guten Canarien vnd Rheinischen Wein vber Tisch hatte. Weil nun Huber den Rheinischen Wein sonderlich lobete / hat Weinhausen zu ihm gesagt/Er lobe den Wein sehr/ aber die Leute / bey denen er gewachsen / rühm er nicht fast / dann derselbige Wein sey in der Pfalz gewachsen/an welchem orth die Leut Calvinisch/ wie es sie nenne/seyn/mit denen er/der Huber/ vbel zu frieden.

Huber Antwortet / sie hettens umb ihn verdienet / nam auch anlaß hierdurch von den Calvinisten/ vnd wie sie gewaltliche Lehr führeten/viel zu reden.

Da nun ein Gespräch das ander geben / wart auch Jacob Andreæ gedacht/daß er der erste gewesen/der den Haß vnd widerwillen ins Volck gepflancket/ vñ were darnach folgendts eine gewonheit drauß worden/daß ein jeder/der nur Lutherisch seyn wolte/ anders nicht auff die Cangel brechte / sonderlich zu dieser zeit/denn schmehen vnd schelsten auff die genante Calvinisten.

*Concl. 26.*

Weinhausen sagt hierauff/vomb der vrsach willen/das̄ Jacobus Andreas so viel guts im Landt zu Meissen gestiftet/ sey er ihm zu gefallen drey Weil Wegs im Wirtenberger Landt vmbgeresyet/ damit er ihn sehen möchte/ sey auch gen Tübingen kommen an einem Sontag zwischen Pfingsten vnd Johanni/ Anno 89/ da er eben den Jacobum Andream auff der Cangel stehen funden/ hab in der Predigt von ihm eine Session des Tridentischen Concilii hören widerlegen/ auch den Spruch im Tobia/ da geschrieben stehet/ Die Almosen tilgen auß die menge der Sünden/ erklären hören. Es hab aber Jacobus Andreas dieselbige Predigt der Calvinisten nicht gedacht/bis̄ endlich im Gebet hab er sie den Türcken vnd Papisten neben die seȳt gesetzt.

Huber erkläret sich/ Er were in derselbigen Predigt auch damalt zu Tübingen gewesen/ fieng an Jacobum Andream hochlöblich zu rühmen vnd loben. Es ward ihm aber zur Antwort/ In Meissen hat er nicht viel lobwürdiges ausgerichtet/denn er mit seiner vermeinten Concordia nichts denn discordiam angerichtet/ denn keinmal mehr Vneinigkeit im Lande/als seithero die Schwaben das Geistliche Regiment in Händen gehabt/welchs auch endlichen der löbliche Churfürst Augustus Christmiltler gedächtniß/noch für seiner Churfürstlichen Gnaden ende vermercket/ darvmb sein E. F. G. ihm/dem Jacobo Andree einen ziemlichen Abscheid geben lassen/weil sein E. F. G. befunden/wie sie von ihm schendlich hinder das Licht geführet worden.

Als Huber höret/das̄ der Formulæ Concordiæ so wol auch des Jacobi Andree also gedacht/ hat er angefangen gegen Weinhausen folgende wort zu reden: Solche Leute solte man nicht im Lande leiden/ vnd wenn es recht gieng/ soltet ihr nicht Bürger in Leipzig seyn. Welches Weinhausen/wie auch die andere anwesenden verdrossen. Derhalben er den Huber gefragt/

89  
gefragt / warumb er nicht im Lande vnd in der Statt solte gelitten werden / dann er sich dermassen verhalten / daß bißdaher sein löbliche Chur vnd Landsfürsten / so wol auch ein Ehrbar Racht zu Leipzig mit ihm zu frieden gewest / im auch schutz vnd schirm / wie einem getrewen Vnterthanen / geleyset.

Darauff ihm Huber geantwortet / Er habe ja der Chur Sachsen Administratori in der Huldung zu dem Buch der Concordia / vnd der darin verfaßten Lehr / geschworen.

Das Weinhausen als bald verneinet / auch gesagt / Gott sol ihm dafür behüten / daß er solchen Eyd / davon Huber meldung thue / die tag seines Lebens nicht schwere / dann ihm bewust / daß demselben Buch Lehren einverleibet / so wider Gottes Wort / vnd die Articul vnser Christlichen Glaubens streitten.

Darauff Huber sagt / das gebühre ihm / so wol den Jacobum Andream / den vortrefflichen Mann Gottes / zu vertreten / vnd zu verteidigen / denn er der Formula Concordia vnterschrieben / so hab ihm auch Jacobus Andreas viel guts erzeiget / sieng darauff an Weinhausen zu fragen / Was er denn vnrechts im selben Buch befunden ? Er hielt es mehr dafür / Weinhausen hette in der Formula Concordia nichts gelesen.

Weinhausen erklärete sich / Er hette freylich darinnen gelesen / im auch was er drinnen für irthumb funden / erzehlet. Als nemlich vom 302 blat / biß auff 313 Blat / da er denn nach seiner cynfalt so viel grewliche vnd Gottloser Reden gefunden wider die wahre Menschheit Christi / daß er ferner darinnen zu lesen nicht begehrete. Es Protestiret vnd bedinget auch Weinhausen hiermit / daß er diese Reden / ihm dem Huber nicht zum verdriess / oder daß er lust mit ihm zu zanken / fürbrächte. Da den Huber darneben / da es ihm zu wider von diesen sachen zu Conferirn / er wolte es anzeigen / er sich wol darnach zu richten wissen wolte.

Darauff Huber antwortet / Es köndte ihm nichts liebers widerfahren / als daß man von diesen dingen redet. Fraget darauff Weinhausen / Ob er nit glaubete / daß das Fleisch Christi Allwissent / Allenthalben / zc. wie die Gottheit were? Darauff Weinhausen antwortet / Er glaubete solches nicht / denn er nirgend in der Schrifft gelesen daß dem Fleisch Christi an vnnnd vor sich selbst diese Göttliche eygenschaften zugeschrieben wurden / sondern daß der Mensch Jesus Christus in Persönlicher vereinigumg mit der Gottheit / Allmechtig / Allwissend / vnnnd Allenthalben sey / als der Mittler des Menschlichen Geschlechts.

Darauff Huber sagt / dieses hiese die Naturen von einander trennen.

Weinhausen Antwortet jm / seine des Hubers Lehr vermischete die Naturen vnd derselben eigenschafften / so da müssen vnterschieden bleiben / vnd sey ein grosser vnterscheid zu reden / von einer jeden Natur abn vnd vor sich selbst / vnd von der ganzen Person des Mittelers. Wie dann diese heylsame distinction in Heyliger Schrifft / vnd alter Kirchen fleißig were obseruiert worden. Aber von derselbigen würde er / der Huber nie mehr halten / denn auch Jacobus Andreas / dessen meynung er sich zu vertheidigen vnterfangen / der einomahls bey hohes Stands Personen / da ihm dieser Vnterscheid / den die alte Kirch gehalten / vorgeworffen / geantwortet: Das Concretum sey ein Bratwurst / das Abstractum sey das Läderlin / so man darvon ziehet.

Es entschuldigte aber Huber den Jacobum Andream / sagte zu Weinhausen / Er thete ihm vngütlich / dem Mann Gottes.

Darauff Weinhausen alsbald den Auctorem / der solches in öffentlichem Truck vom Jacobo Andrea geschrieben / genennet.

Huber

Huber sagte zu Weinhausen / Er hette das Concordien Buch vor ein Gottlos Buch gescholten / er möchte das Maul wol beschneiden / vnd von diesem Buch nicht also reden.

Es antwortet jm Weinhausen / Zu zeiten des Lößlichen vnd Gottseligen Churfürsten Christiani hette man es wol also nennen dörfen / denn auch jr Churfürstliche Gnaden Christe milder vnd löblicher gedechtnüß / solches abgeschafft / daß man hinfort keinen Lehrer darauff Ordiniret hette.

Huber hielt an / man solte Realia tractirn / das denn den Studenten / so wol den andern gestiele. Redet Weinhausen widerumb an / auff die vorige meynung / nemlich / Ob er nicht glaubete / daß der H  $\text{E}$   $\text{X}$   $\text{X}$  Christus seiner Menschheit nach Allenthalben / oder an allen orten were? Stellet diese drey Hauptpuncte / darvon der Streit zwischen ihm vnd den Calvinisten sey / Nemlich /

- I. Von der Person des H  $\text{E}$   $\text{X}$   $\text{X}$   $\text{E}$   $\text{N}$  Christi.
- II. Von dem Abendmal des H  $\text{E}$   $\text{X}$   $\text{X}$   $\text{E}$   $\text{N}$  / vnd denn
- III. Von der Prædestination.

Wölte derwegen von der Person des H  $\text{E}$   $\text{X}$   $\text{X}$   $\text{E}$   $\text{N}$  Christi erstlich reden.

Weinhausen antwortet auff die an ihm gethane Frage wie vormals / daß er solches nicht glaubete.

Huber formirte diesen Syllogismum oder Schlußrede: Christus der H  $\text{E}$   $\text{R}$  hat sich gesetzt nach seiner Menschheit zur Rechten Hand Gottes.

Die Rechte Hand Gottes ist allenthalben.

Ergo ist die Menschheit Christi an allen orten zugegen.

Weinhausen der wol nicht sonderlich studiret / wie ihn Huber darfür gehalten / hat ihm als bald geweißt / daß diese Schlußred falsch vnd vnrecht sey / denn mehr geschlossen werde / denn premitirt. Ein anders sey die Rechte Hand Gottes selbst / ein anders / Zu der Rechten Hand Gottes erhaben wer

den. Daß die Rechte Hand Gottes allenthalbē/sey kein Streit  
 diß aber sey der Streit / Ob diß so viel gesagt sey: Christus sey  
 zur Rechten Hand Gottes erhaben / als Christus ist nach sei-  
 ner Menschheit die Rechte Gottes selbst hiedurch worden.

Huber vrgirte diß Argument ferner nicht / sondern ar-  
 gumentirte auff folgende weis:

Wann die Menschheit Christi nicht vberal ist/ wie die  
 Gottheit/so würde folgen/ daß jr/ meinei hiemit Weinhausen/  
 der Gottheit auff Erden neher wehret / denn die Menschheit  
 Christi/welches abschewlich zu hören.

Er restringiret es aber also/so viel die gegenwart Gottes  
 auff Erden betreffe: vermeinete / ihm Weinhausen hierauff  
 nicht antworten können würde.

Es fragete ihn aber Weinhausen / Was er damit meis-  
 nete / denn es verwundert ihn / daß er sagen dörrfte / wir Men-  
 schen wehren der Gotthei neher / weder die heylige Mensch-  
 heit deß H x x x Christi derselbigen sey. Denn er ja bes-  
 kennen müsse / daß der ewige Sohn Gottes wahre Mensch-  
 liche Natur angenommen / auch sich mit derselben Natur per-  
 sönlichen also vereinigt / daß er in ewigkeit dieselbe nicht ver-  
 lassen. Vnd ob er wol nach seiner ewigen Gottheit / nach art  
 derselben / Allenthalben / so wer vnd bleibt er doch bey seiner  
 angenommenen Menschheit also / daß die Gottheit keiner  
 Creatur in alle ewigkeit neher seyn würde / denn der Mensch-  
 heit Christi/ welche zwo vereinigte Naturen in Christo Jesu ei-  
 ne Person machen/ also daß von dem Menschen Christo recht  
 gesagt würde/daß er wahrer Gott: hinwider von dem ewigen  
 Sohn Gottes/daß er deß Menschen Sohn sey. Daß aber die  
 Menschheit Christi auff Erden nicht gegenwertig/ sey vns  
 Christen nicht angelegen / sintemal vns Christus selbst bezeugt/  
 Er wölle die Welt verlassen vnd zum Vatter gehen. Jtd/  
 Es sey vns gut/daß er hingehet / sonst komme der Tröster nicht

zu uns. Vnd was dergleichen Spruch in H. Schrifft mehr  
sehen / die da bezeugen / daß vnser H & X & X Christus seiner  
Menschheit nach die Welt verlassen.

Es sagt aber Huber / Es bestünde sein Argument noch/  
vnd were hiedurch nicht widerleget. Wendet sich zu D. Ma-  
jorn vnd sprach denselben an / Ob er nicht auch hielte / daß der  
H & X & X Christus in *unione hypostatica* nach beyden Naturen  
Allmechtig / Allwissend / vnd Allenthalben sey?

Major hat ihm hierauff Lateinisch / weil er ihnen in La-  
teinischer Sprach anredet / geantwortet / Er halte vnd glaube  
daß der Mensch Jesus Christus in Persönlicher vereinigung  
mit der Gottheit Allmechtig / Allwissent / vnd Allenthalben  
sey.

Welche Rede Huber sich gefallen ließ / hielt's genzlich  
darfür / Major wer mit im einerley meynung. Dieweil er nun  
meinete / er hette D. Majorn zum beystand / wend er sich zum  
Wirt / Weinhausen / redt ihn an mit diesen worten : Die Cal-  
vinisten wollen dem H & X & X & X Christo die Ehr / so ihm  
gebühret / nicht gönnen / sondern berauben ihn seiner Ehren  
vñ Herligkeit / zog darüber Calvinum / so wol auch Bezain an.

Weinhausen / so die *Institutiones Caluini* bey handen / bat  
den Huber / er wolte ihm den *locum in Caluino* / darzu er ihm das  
Buch offerirt / zeigen. Aber Huber hat sich dessen gewegert /  
vnd mit vorgemelten worden / als daß die Calvinisten Christo  
seine Ehre vnd Majestet abschneiden / fortgefahrn.

Weinhausen entschuldiget sich / Er were kein Calvinist /  
sondern ein Christ : Ehrete auch seinen H & X & X & X Chris-  
tum / wie ers in seinem Wort befohlen hette.

D. Major antwortet auß seherz / weil er Hubers bey-  
stand nun mehr worden / (wie es Huber vermeinete) Es gehet  
auch Calvinisten wie den Hurn / wenn sie gleich die ergste Hus-  
ren seyn / wollen sie gleichwol nicht dafür gehalten seyn.

Welche Rede dem Huber vber die massen wolgefleß/derhalb  
ben er Weinhausen ad Maiorem remittirt / mit diesen woz  
den: Er solt dem Domino Præceptor (also nennet er D.  
Major) antworten.

Weinhaus aber liese sich D. Majoris redt nicht ansecht  
ten / weil er wußt daß solches von ihm auß scherz geredt / son  
dern antwortet dem Hubero / daß dieser Proceß den sie ißiger  
zeit führeten / nicht allein mit schenden vnd schmechen / sondern  
auch mit verfolgung/gefängniß/ Landsverweisung/ wol vers  
dienter Leut indictâ causâ / nicht döchte / auch nicht zu loben  
sünde.

Huber zog diese Weinhausens redt als bald auff der  
Chur Sachsen Administratorn / sprach/ diß betreff seine Gne  
digen Fürsten vnd Herrn.

Welchs Weinhausen verneinete/entschuldiget sich/daß  
er die hohe Fürstliche Obrigkeit hiemit keines wegcs gemeinet/  
sondern er meinete ihn/vnd seines gleichen.

Huber aber vnterstunde sich durch eine Schlußredel  
daß hiemit der Chur Sachsen Administrator gemeinet/ zu er  
weisen/machte auß Weinhausens worten diß Argument:

Welche Obrigkeit / oder Fürst vnschuldige Leut vers  
treibet/zu forderst vnerhörter sachen / der thut nicht das Ampt  
einer guten Obrigkeit:

Vnser Fürst verjagt vnschuldige Leut vnerhörter sache/  
vnd legt sie ins Gefengniß.

Ergo, &c.

Darauff Weinhausen geantwortet: Er rede mit keinem  
Fürsten/auch von keine Fürsten/ sonder mit jm vnd von jm/ vñ  
seines gleichen / den Pfaffen / die zu solchem Proceß nit allein  
lust haben / sondern auch Fürsten vnd Herrn dahin mit ihrem  
vnnachleslichem Zetergeschrey auff den Cankeln vnd in allen  
Predigten / bewegen / damit sie ihren priuat haß vnd Nachgiz  
rig Ges

rig Gemüthe/so sie gegen ehrlichen Leuten tragen/vbeten/ vnd  
ihren muth kühlen könten.

Huber antwortet: Man hette recht mit den gesellen ge-  
hauset/als nemblich mit dem Pierio / Gunderman/ vnd Salz-  
muthen/denn sie weren Meyneidig worden.

Darauff ihn Weinhausen gefraget/warumb / vnd wo-  
rin sie Meyneidig worden?

Sein Antwort war/ Sie hetten der Formula Concor-  
dia vnterschrieben / vnd weren hernach wider abgefallen.

Weinhausen aber sagt/ daß niemand in Religions sa-  
chen vor Meyneidig zu halten/ ob er gleich seine Meynung  
endere/vnd sich eines bessern berichten lasse/sonderlich aber/da  
er seine angenommene Meynung wider die vorige / so er verz-  
lassen / mit Gottes Wort zu verteydigen erböttig. Zu dem  
wiste er auch vor gewis/daß D. Gunderman die tag seines Le-  
bens der Formula Concordia niemals vnterschrieben/es wes-  
re denn daß er in seinem beschwerlichen Gefengniß etwas ges-  
than/so ihm vnwissend.

Huber stritte starck/ D. Gunderman hette der Concor-  
dien vnterschrieben.

Es wendet aber Weinhausen für/ dasselbige Buch/  
nemblich / die Formula Concordia were im ganzen Stiffe  
Halberstatt/ darinnen damals D. Gundermann Pfarrherz  
gewesen/nicht vnterschrieben worden. Darauff denn leichtlich  
zu schließen/ daß es D. Gundermann nicht allein wurde auff-  
gedrungen worden seyn.

Hierauff redet ein Studiosus von Berm / mit namen  
Stephanus Fabricius/so in die anderthalb jahr bey Weinhaus-  
sen gewesen/vnd seine Kinder instituiret/den Huber mit diesen  
worten ahn: Herr Landtsman/ich frag euch/ Ob jr nicht auch  
der Heluetischen Confession vnterschrieben / da jr von meinen  
Herrn der Statt Berm zum Kirchendienst seid auffgenom-  
men worden?

Huber antwortet ihm nicht auff die Frage/ sondern sagte/ Er were allwege vom Nachtmal dieser meynung/ so er jetzt verteidigte/ gewesen.

Der Studiosus repetirt seine vorige Frage mit diesem anhang/ Ob er/ der Huber/ seinen nahmen mit an die schwarze Tafel/ so zu Bern in der Cangeley hengt/ daran alle Kirchendiener/ nach dem sie examinirt/ vnd der Confession unterschrieben/ ihre nahmen schreiben/ auch geschrieben habe?

Darauff Huber endlich/ das er der Confession unterschrieben/ bekennete/ betwreite aber hoch darneben/ er hette im Schweizerlandt vom Nachtmal nie anders gegläubet/ weder wie er jetzt verteidigt. Was aber die Lehr von der Person Christi belanget/ were er mit den Schweizerischen Theologen je vnd allweg einig gewesen/ derwegen er auch dem Jacobo Andree feind/ vnd nicht mit ihm zu frieden/ bis er von jm/ Jacobo Andree/ selbst in der Lehr eines bessern were berichtet worden/ gewesen.

Dieses bestärkt als bald ein ander Studiosus/ auch auff dem Berner gebieth/ mit namen Johannes Ulricus Herliu/ sagende: Er wiste wol/ das Huber einmal gegen seinem Vater/ so auch ein Predicant vnter den Herrn von Bern/ bekant/ das er/ der Huber/ in der Lehr vom Nachtmal mit den Lutherischen mehr zustimmet/ denn mit den Schweizerischen Theologen.

Huber sprach/ Es verhelet sich nicht anders/ das er nunmehr die Lehr von der Person Christi recht verstände/ dancket er dem hoeherleuchteten Mann Jacobo Andree/ so ihn nicht allein recht vnterweiset/ sondern auch in seinem exilio auffgenommen. Hiemit hat sich die Disputation zwischen Weinshausen vnd dem Huber geendet.

Huber hat in mittels Majori eins gebracht/ vund ihn Praeceptorem genennet.

Wie

Wie nun Johan Müller von Afschersleben / dessen zu  
vorn meldung geschehen / ein weil zugehöret / hat er Hubern  
mit diesen worten angeredet / Domine Hubere / ihr habt new-  
lich ein Buch wider Rimedoncium geschrieben / die materialia  
so ihr im selben Buch tractirt / stel ich an seinen orth / aber in  
Præfatione habt ihr viel ehrliche Leut injurirt / vnd an ehren  
angriffen / in sonderheit den Herrn D. Peucerum / D. Wey-  
hen / vnd D. Wesenbeck. Sie werdens euch nicht also passiren  
vnd bleiben lassen.

Huber antwortet / Mein Buch / so ich geschrieben / liegt  
am tage / ich hab nichts wider die Warheit geschrieben / wer da  
wil / mag darwider schreiben / denn eben darum ist es getruckte  
worden.

Auff diese Antwort sagt Müller: Das soltu wissen Hu-  
ber / wenn du mich also wider recht an meinen ehren gescholtent /  
ich wolte dir das Messer in die Haut stossen. Denn er ein  
Messer vor sich liegen / so er auffhub / vnd in dem ers wider ni-  
derlegen wolte / wurde es ihm / von einem so neben ihm saß / hin-  
weg genommen.

Da diß Weinhausen / als der Wirt des Hauses / gese-  
hen / hat ers ihm sehr miß fallen lassen / derwegen er auch dem  
Müller sich zu messigen / vnd mehr bescheidenheit zugebrau-  
chen / hefftig zugesprochen.

Huber aber hat den Wirt des Hauses angeredt / vnd in  
des Iuris hospitii erinnert.

Darauff Weinhausen ihm zugesagt / Er sol sich im ge-  
ringsten nichts befahren / dieweil er in seinem Hause were / denn  
daß er an Müllers vngewerten einen mißfallen trüge / sehe er  
der Huber / selber wol / were es aber von ihm vngewohnet. Es  
hette Müller zwar viel getruncken / er hoffte Huber wird dieses  
dem Trunck zuschreiben.

Hierauff hat sich Huber angenommen / als wenn er sei-

nen Abschied nemen wolte. Es batē ihn aber die studioſi / so ihn zu sich geladen/er wolte doch noch etwas verziehen/ vnd nit also im Zorn von ihnen scheiden. Darneben vertroöst ihn auch Weinhausen / daß ihm im geringsten nichts leydes widerfahren solte / da er anders lust noch ein weil bey ihnen zuverharren hette. Darauff er denn noch ein weil verblieben.

D. Major aber / der nun mehr auch / weil des Buchs contra Kimedoncium gedacht worden / erzürnet / sprach den Huber an/Domine Huber/Ihr habt auch in der Vorrede bezemelten Buchs den D. Major mit vnter die zahl der Meyneidigen gesetzt/lieber sagt mir/wordurch ist er Meyneidig worden / hat er doch der Concordien niemal subscribirt? seyn die andern Meyneidig / daß sie der Concordien vnterschrieben/ vnd darnach wider dieselbe gelehret / so ist Major gar entschuldiget: denn wie gehöret / hat er derselben nicht allein nicht vnterschrieben/ sondern hat auch derwegen etliche jahr gefangen gefessen/weil er sich dessen gewegert. Zu dem ist er in 5 Jahren nicht zu Wittemberg gewesen.

Luff dieses Antwortet Huber/ Er hette die Wahrheit geschriben/wer mangel dran hette/möchte solches mit der Feder verfechten.

D. Major replicirte mit diesen worten / Responde ad Maiorem / Meynte sich selbst hiermit / Warum ist Major vor ein Meyneidigen Mann gescholten? Bekam aber vorige Antwort. Darauff Major den Huber fragte/Kennest du auch Major? Ich bin der Johan Major / der zweyer löblicher Churfürsten Diener gewesen/ als Churfürsten Augusti/ vnd Churfürsten Christiani / hochlöblicher Christlicher Gedecknis. Vnd ich halte dich vor einen Ehr vnd Endvergessenen Landesverwiesenen Schelmen/ wie du bist/ so lang bist du auff mich bringest/ was du in deinem Schandbuch von mir geschriben/daß du mir nimmermehr beweisen wirst. Derwegen  
bleibstu

bleibstu auch ein Meyneidiger / Landesverwiesener Schelm /  
 wie solches auch die löblichen Eidgenossen in Getruckten Bü-  
 chern von dir geschrieben. Gott der H & X X wirdt dich noch  
 in diesen Landen straffen / denn alle diejenigen so sich bisdaher  
 an des Herzen Philippi Melancthonis aschen vergriffen /  
 sind nicht ungestrafft blieben / du wirst der straff Gottes auch  
 nicht entgehen / du Esel vñ Bacchant. Du wilt Bücher schrei-  
 ben / solt zuvor Latein reden / vñnd schreiben / che vñnd zuvor du  
 von streitigen Religions Puncten Bücher machtest. Den du  
 von einer Religion so viel als von der andern verstehest. Den  
 ganzen Abend hab ich mich angenommen / als wenn ich deiner  
 Meynung were / hab doch allwegen die Warheit geredt / vñnd  
 im geringsten nicht deiner falschen Opinion beysal geben.  
 Dennoch hastus nicht verstanden / vñnd alles was ich geredt ap-  
 probiret / du soltest dich in dein Herz hinein schemen / wenn du  
 das Buch / so du contra Kimedoncium geschrieben / ansichst /  
 denn weder in der Praetation noch im Buch selbst / einige con-  
 structio oder connexio / so recht vñnd etwas döchte / zu befinden.  
 Wenn es ein Knab in der Schulen geschrieben / solt man ihm  
 ein schilling oder product geben / nichts desto weniger darffstu  
 dich rühmen / der Chur Sachsen Administrator habe dir we-  
 gen deines Schandbuchs 500 thaler geschenecket. Es sollen  
 dir noch / wils Gott / sawer 500 thaler werden / wenn die hohe  
 Obrigkeit dermal eins deiner vñnd deines gleichen Bubenstück  
 innen werden. Man wirdt noch ein Ketten drumb kauffen /  
 auff das du dran gehengt werdest. Im selbigen Buch schrei-  
 bestu auch / Gott habe dem Administrator der Chur Sachsen  
 das Schwert in die Handt geben / das sol er wider die vbrigen  
 Calvinisten (dadurch du die löbliche Rätthe verstehest / die dir  
 vñnd deinem Anhang etwan möcheen hinderlich seyn) gebrau-  
 chen / vñnd wo es der Administrator nicht thue / werde jrer F. G.  
 das Schwert durchs Herz gehen / dafür ihr F. G. Gott gne-

diglich behüten wolle/sagt D. Major. Aber dir sol es noch dert  
mal eins geschehen/denn du es wol verdinet hast.

Huber schwieg zu diesem allem still/begehrte auffzustehen/wie man ihn denn auch auff sein begehren auffstehen lassen. Vnd da er nun vor dem Tisch stund/redete er die anwesenden folgender gestalt an/Ehrende Herren/ihr habt gehört wie mich D. Major zugegen / den ich vorhin nicht gekennet / an meinen Ehren angegriffen vnd geschmehet / das ich nicht also wil bleiben / sondern solchs an andere örther gelangen lassen/ Bitte derhalben die Herren wöllens eyngedenck seyn / denn er hat mirs nicht nachgeredt wie ein Viderman.

Da stundt D. Major auff/vnd griff auff sein Wehrlein so er an sich / hat es aber nicht gezücket / viel weniger entblöset / sagte: Hab ich dir nicht nachgeredt wie ein Vidermann / was ich von dir gesaget? das leugstu mich ahn / Ich hab geredt wie ein Viderman / du aber hast mich angelogen wie ein Landsverwiesener Schelm / in deinem Schandt buch / vnd solt dich boz mille vulnera / vnd boz crux fidelis ankommen / du Ehrloser Schelm / vnd da du es irgend wohin wilt gelangen lassen / wie du betrawest / wil ichs wol verantworten / bring es nur recht für. Du hast jehund disen Abend gegen meines Gnedigen Fürsten vnd Herrn Mandat freuentlich gnugsam gehandelt / in dem du erst angefangen vnnötig zu disputiren / daneben auch ander Leut geschmehet / das dir so wol als andern verbotten. Derhalben verflag mich nur wo du wilt / vnd bericht recht / ich wil mich gegen dir wol verantworten.

Danam der Studenten einer / so den Huber zu Gast gehabt / ihn / den Hubern / bey der Hand / in meynung in heyru zu beleyen / denn es fast spath / vnd ohngefehr vmb eilff Vhr in der Nacht war.

Als er nun zur Stuben hinauszgieng / brauchte Huber diese wort: Nun wolan ich hab ein bittere Wahrheit gehabt / vnd

hab

31

hab einen herbern Tyrak eyngenommen. Darauff Major  
antwortet / Gott geb daß du Blut drauff schwichen müßtest  
wie auch/wils Gott/ noch geschehen wurd.

Also ist Huber auß Weinhausens Haus geschieden/der  
shn denn / neben dem Schweizerischen Studenten / durch sei-  
nen eigenen Diener in seine Herberg hat beleyten lassen. Es  
hat sich auch Huber im geringsten nicht vermercken lassen/daß  
er gegen Weinhausen/wegen jrer untereinander gehabt Reden/  
einigen vnmuth gefasset.

Den andern tag / welcher war der 15 May/ seind offte er-  
wehnte sechs studiosi/ so ihn/den Huber/zu Gast gehabt/zu ihm  
in seine Herberg zum schwarzen Beeren gangen/ in meynung  
mit dem Huber zu reden / daß da ihm etwas von Müllern / so  
wol auch von Majorn begegnet/ so ihn vielleicht verdriesen  
möchte/wölle er doch dasselbe nicht ungebürlichen äfern / vnnnd  
jhrer/ als seiner Landtsleut/ hierin schonen/ auch den orth/da es  
geschehen / in acht nehmen / denn ihuen alles gutes in demsel-  
ben Haus als frembden were widerfahren. Müllers thun het-  
te Weinhausen/ wie er selbs gesehen / vbel gefallen. Er müße  
aber dieses alles der Disputation / die ihm selbst geliebet/ auch  
begehret / daß man von denen sachen conferiren solt/ so wol  
auch dem guten getränk zuschreiben. Denn sie die Studen-  
ten sich allerley befaherete/ weil er sich gegen jr etliche vnerho-  
len vernemen lassen/er könte bey seinem Fürsten/was er suchtel  
haben/hat ihnen auch darauff etliche ereimpel erzehlet / darauff  
sie köndten abnemen/in was Gnaden er bey dem Fürsten/mei-  
net damit der Chur Sachsen Administratorn/ stünde. Dann  
erstlich/wie er gen Torgaw komen/hette der Cansler Gersten-  
darger hefftig mie im wegen des Buchs/so er wieder Rimedon-  
cum geschriben/geredt/vnnnd sich nicht gefallen lassen/daß er  
in Praefatione die Calvinisten so an Ehren angrieffe/vnnnd das  
zu mit Namen genennet. Er / Huber / aber hette gelegenheit

gesucht zum Fürsten selbst zukommen / vnd hette auch das  
 Buch persönlich offeriret. Darnoben vrsachen ihrer F. G. an-  
 gezeigt / warumb er die Calvinisten also in Praefatione per-  
 stringirt / vber das diese wort gegen ihre F. G. gebraucht: Vnd  
 da gleich E. F. G. vns verbieten wolten / das wir die Calvinis-  
 ten nicht schelten / oder also angreifen solten / so köndten wir  
 doch E. F. G. hierin nicht gehorchen. Denn E. F. G. haben  
 vns Theologen in sümlichen sachen nicht zugebiethen. Diese  
 wort solt ihm ein ander sagen / hat Huber zu den Studenten  
 gesprochen. Es hat mir aber mein Gnedigster Herr nicht als  
 lein mein wort zu gut gehalten / sondern auch mir zur vereh-  
 rung wegen gemeltes Buchs 500 gülden geschencket / die ich  
 euch zuvor geweisset. Daneben ihrer F. G. Brustbild / das ich  
 jetzt am Halse trage / welches nur die Rächte vnd fürnembsten  
 vom Adel zu haben pflegen / auch zutragen verehret. Vermeid  
 ihnen / den Studenten / daneben / vmb erwehnte 500 gülden  
 wolte er einen Garten kauffen / damit er seine Lust auch zu  
 Wittenberg haben möchte. Auff den Winter aber wöll er ein  
 Haus kauffen / vnd wenn ers kaufft / nur ein Briefflein an sei-  
 nen Fürsten schreiben / das ihm zu zahlung eines erkaufften  
 Hauses geraht noch Tausend gülden mangeln / er wisse so ge-  
 wis / das ihm sein Fürst / wie er den Administratoren nennet / zu  
 zahlen das Haus schencken werde / als wenn er sie albereyd im  
 Kasten liegend hette.

Dieses machte den Studenten / wie sie selbst bekant / als  
 lerley gedanken / wegen ihres Wirts / sorgten derhalben sehr /  
 Huber möchte Weinhausen / von dem inen alle freundschaft  
 erzeigt / durch befehl / den er ihres erachtens leichtlich bey der  
 Chur Sachsen Administratore erlangen köndte / in vngeles-  
 genheit sehen / denn ihnen bekandt / wie es im Landt zu Meissen  
 zugehet. Sie seindt aber zu Hubern / nicht auff Weinhausens  
 bitt / sondern auß eigenem getrieb gangen / bey welchen sie einen

Theo-

Theologum/so Zacharias Schilter heissen sol/gefunden/derwegen die studiosi verharret / biß derselbige Schilter seinen abschied genommen/da ihn dann die studiosi/ wie oben gemeldet/ angereedet.

Darauff er/der Huber sich erkleret/er hette zwar gestern Abend/wie sie von ihm gangen/ da sie ihn heim beleytet / nichts derwegen vorzunemen verheissen / sondern Majorn seine hefftigkeit als einem Poeten zu gut gehalten/das aber Müller das Messer gegen ihm erhoben/hette ihn sehr erschreckt. Aber doch wolt ers dem calori des Weins zugeschrieben haben. Hette sich aber nunmehr anders bedacht / were zu D. Schiltern ins Haus gangen/seines Raths zugebrauchen / hette in aber nicht daheim gefunden/der denn jetzt selbst zu ihm kommen/ vnd sich mit ihm wegen dieser sachen nottürfftiglich vnteredet/ vund was er sich mit ihm entschlossen/dabey wirdt es bleiben.

Darauff denn Weinhausen denselbigen tag auffss Rathshaus gefordert/ neben auch drey ander Personen / als nemlich Herz Johann Muysenhol von Untorff / Herz Jacob Duzraw von Zürich / der dritte war der Diener / so auff den Tisch gewartet. Denen denn 16 Articul vorgehalten / darauff sie abgehöret worden/ darunder etliche so auff Weinhausen allein gericht: Nemlich/

1. Das er den Huber nicht allein gespeiset.
2. Das er in nicht oben angesetzt / das er die rechte hand frey/wie einem Theologo gebühret/ hat haben können.
3. Das er ihm vnbehandte an die seiten gesetzt.
4. Das er / Weinhaus / mit ihm hette zu disputiren angefangen.
5. Das er das Concordien Buch ein Gottlos Buch genannt.
6. Das er vom D. Jacobo Andree schimpfflichen gered.
7. Das er gesagt / Er hab nicht der Chur Sachsen Adz

ministratorn/ sondern Churfürsten Christiani hochlöblichster vnd seligster gedechtnuß hinterlassenen jungen herrschafft einen Eynd gethan.

8. Daß der Proceß/ so im Landt zu Meissen mit den Theologen/ vnd Churfürsten Christiani gewesenenen Dienern gehalten werde/ vnchristlich vnd nicht zu loben sey.

Die vbrige Articul waren auff D. Majorn vnd Johan Müllern gericht/ darinnen sie viel beschuldiget/ welches sich/ wie es hierin beschaffen/ in der Zeugen aussage/ so bey dem Raht/ so wol in der aussage der Studenten/ so bey der Vniuersitet abgehöret/ wenn solch Zeugnuß publiciret werden solte/ befinden würde.

Nach dem aber Weinhausen vor denen Personen/so von einem Ehrbarn Raht der Statt Leipzig dazu verordnet/ seine aussage gethan/ haben sie ihn heissen zu Haus gehen.

Denis May aber hat man zu Weinhausen/widerumb auff's Rathhaus bescheiden/ darauff er als bald gehorsamlich erschienen/ den Huber auch auff dem Rathhaus funden: Da man sie denn alle beyde zu gleich vor die vom Raht dazu verordnete Herrn/ (welchs folgende Personen gewesen sein/ als erstlichen D. Sigmund Badehorn/ Herr Georg Roth Bawmeister/ Herr Hans Beuligke auch Bawmeister/ Isaac Quelmis Stattrichter/ M. Ludouicus Trüb Schöppenschreiber/ Tobias Möffel/ Protonotarius des Obern Hoffgeriches/ vnd Rathverwandter/ M. Erasmus Ortlebius Stattschreiber) hinein gehen heissen.

Huber hat auff folgende weiß anfangen zu reden/ Es hab ihm der Bürgermeister Sieber gesagt/ daß Weinhausen/ oder der Wirt wie er ihn nennete/ nicht alles gesehen wolte/ was er in seinen Klag Articulu ihn beschuldige/ derhalben der Bürgermeister ihm gerahnten/ er sol ihn nachmaln fürbescheiden lassen/ vnd in seiner gegenwart ihn was er in seinen Klag articulu

articuln vbergeben/beschuldigen. Derwegen er die Herrn anderswerths zusammen zukommen bemühet habe. Hat auch alle 16 Articul/ wie er sie schriftlich vbergeben/ mündlich repetiret.

So viel aber Hubers beschuldigung gegen Weinhausen selbst betrifft/hat der beklagte sich dermassen verantwortet/das ihm Huber dantmal nicht weiter hat beschuldigen können. Von welchem allen niemands besser denn des Rahts Registraturum darüber gehalten/werden reden. Darumb auch Huber zum selben mal nicht mehr gebeten/denn man wolte ihm Abschrift des Zeugniß/das vor ihnen ergangen/mittheilen/wie gleichfals die Vniuersitet deren Zeugen aussage/so vor ihnen abgehöret/ihm vnter ihrem Sigill schon abschrift mitgetheilt hetten.

Zum andern bat er/Sie solten Weinhausen aufflesen/das er ihm die Zehrung/so er in Leipzig verthan/zahlete.

Zum dritten begehret er/Sie wolten Weinhausen in Arrest/oder Gefengliche haffnenemen.

Welches ihm von den Herren sampelich pur vnd lauter abgeschlagen/denn es wider ihren *stylum* vnd brauch/das sie Zeugniß/so bey ihnen deponirt/einem Parth mittheileten. Wisten nicht/auf was gründen des Rechtens Weinhausen ihm seine Zehrung bezahlen schuldig seyn solte. Denn solches noch viel zu früh von ihm gesucht: Viel weniger köndten sie Weinhausen mit Arrest oder Gefengniß belegen/sintemal er ihr Bürger/vnd gegen diese des Hubers aussprüche gnugsam gesehen.

Weinhausen aber ist dieser Abschied worden/Er solte zu Haus gehen/denn die Herren mit ihm weiter von diser sacht nicht zu reden.

Dieweil denn Huber gesehen/das er durch diese mittel des *Inquisition* process gegen Weinhausen nichts erhalten köndte/hat er es auff andere weg zu treiben vorgenommen. Denn

wie die Studenten / seine Landsleutt / wider zu ihm kommen / welches den 17 May geschehen / hat er sich ober dem Raht zu Leipzig höchlichen beschweret / in sonderheit aber ober D. Bas dehorn / welcher damals des Bürgermeisters stadt verweset / den er einen jungen Juristen genandt / ihn auch beschuldigeet / Er sey mit dem Wirtt eines schlags / wie er (Huber) redigewesen.

Den Abend desselbigen Tages hatt er sich auff ein *Collegium* verfügert / alda er ein *Conviniuum* gehalten / sein Anliegen den Communitet Brüdern vnd Stipendiaten geklaget / vund daß es ihm bey einem Ehrbarn Raht nach seinem willen nicht gehen wollen / dahin er denn zum beystand mit sich genommen Heinrich Veler *studiosum* / der den Calvinisten sehr gehässig / sampt einem fürnehmen Predigern / mit nahmen M. Corneliuum Becker / welchen jehziger zeit in Leipzig keiner obertriffe mit schelten der Calvinisten / dem man auch sonst nach saget / daß er sich / wie man die Fenster außwerffen / vnd Häuser stürzen sol / trefflichen wol verstehe. Denn er das in seiner jugendt gegen seinem eigenen stieffvatter offte erwiesen haben sol. Man helts genzlich dafür / daß nach dem ihnen Huber sein Anliegen zu erkennen geben / zur selbigen zeit auff dem *Collegio* berathschlagt vnd beschloffen worden sey / wie es folgendts ergangen.

Nach dem sie nun auff dem *Collegio* zu Nacht gessen / vnd sich des Proceß verglichen / sindt sie dieselbige Nacht von 17 biß auff den 18 May / mit Geigen vund andern Instrumenten *Gassatum* / wie es die Studenten zu nennen pflegen / gangen.

Darauf viel verstendiger Leutt in / vnd außserhalb der Statt Leipzig / die dieses erfahren / geschlossen / daß durch Hubern bey den Studenten die Raht / so hernacher gegen Weinzhausen geübet / sey gesucht worden. Denn sechs starcke *presumptiones* oder vermutungen / vorhanden / darauff solches abzunehmen.

L. Denn erstlichen hat Huber vor den verordneten Herren  
des

des Ratho/so vorgeant / vor denen seine sacht mit Weinhausen tractiret worden/ohne schew außgesaget/ Es hetten ihn seine Landtsleut die Schweizerischen studiofi/wegen Weinhausens gebeten / daß er nichts gegen ihn / als ihren Wirtt / fürnemmen wolte / hette sich auch erbitten lassen / wolte auch seines Weibs vnnnd kleiner Kinder verschönet haben. Dieweil aber er/der Weinhausen/ihm also widersprech/möchte es gehen wie es solte. Welche Rede damals Weinhausen / so wol auch den anwesenden Herren / allerley gedanken hette machen sollen. Den was vnheyls hette Weinhausen/geschweig seinem Weib vnnnd Kindern / darauff entstehen können / wenn diese sacht mit Recht were erörtert worden?

2. Zum andern / da die Schweizerischen studiofi Donnerstag den 17 May bey Hubern gewesen / hat er sie trewlich gewarnt mit disen worten: Sie solten sich je eher je lieber auß dem Hause machen / vnnnd da sie dem Wirtt/nemblich Weinhausen/etwas guts gönneten/solten sie ihm rathen / daß er sich zu dem Loch/so an der Statt offen / hinauff verfügete / denn es bald anders außschleissen/(wie er in Schweizerischer Sprach redet)wird.

3. Zum dritten / hat der Huber seine gewöhnliche Herberg/in der er die zeit/die er zu Leipzig gewesen/gezehret/verlassen/sich zu einem Schneider/so in der Wittenbergischen Herberg wohnhafftig/ mit nahmen Balchasar Rest / verfüget / viel leicht auß denen vrsachen/daß er / der Huber / etwan erfahrent/wie dieser Schneider der fürnehmsten Feind einer der Caluististen seyn wolte. Denn derselbige Schneider deren einer/so sich nach tödlichem abgang des Durchleuchtigsten/Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn / Herrn Christian / Churfürsten zu Sachsen/ze. hochlöblicher vnnnd Christwiltter gedecknüss/wider einen Ehrbarn Raht zu Leipzig verbunden/ vnnnd nicht allein in Weltlichen sachen/sonder auch in Geistlichen / das Regiment

begehret. In denselbigen hat Huber gesucht / auch ihn dahin leichtlichen vermocht / daß er ihm etliche Gerichte vnterschiedener Speiß auff vorgemeltes Collegium schicken wolte / mit vermeldung / daß er etliche Studenten müste zu Gast halten / mit denen er zuthun / wegen seiner sachen / denn er in seiner Herberg solche sach nicht tractiren köndte. Wie denn dieser bemelter Schneider solches andern zu seinem rühm erzehlet hat / ist auch die Nacht wie das stürmen an Weinhausens Haus angefangen / der fürnehmsten einer gewesen / so den Pöfel vnd auffrührische Gesindt fortzufahren ermahnet hat.

4. Zum vierten / hat Hans Franck Buchdrucker zu Magdeburg / welche der hochlöbliche Churfürst Christianus Christofeligster gedechtniß / wegen daß er ihrer Churfürstlichen Gnaden Mandaten zu wider / allerhand schmehschriften in ihrer Churfürstlichen Gnaden Landten spargire / gefangen gehalten / sich gut zeit im anfang der Zahlwochen desselbige Marktes gegen etliche Kramer hören lassen / sie solten sich bey zeit in der Zahlwochen davon machen / denn er wiste so viel / daß außgangs derselbigen wochen Weinhausen sein Haus wirdt gestürmet werden / vnd möchte vielleicht etwas mehr erfolgen. Dar auß bey denen / denen bewust / daß dieser Franck nicht allein mit den Herren Visitatorn in sonderlichem vertrauen / wie man im verschienen Nouember Anno 92 in der special Visitation / da er täglich ihr Gast gewesen / gesehen / sondern dieweil auch Huber diesen Oster Markt täglich zu ihm in sein Gewelb auß vnd eyn gangen / der wahn entstanden / daß Huber dem Francken / wie es gehen würde / offenbaret.

5. Zum fünfften / ist er / der Huber / von dem 15 tag May / bis auff den 18 desselben / zu Leipzig blieben / vnd wie er selbst nie allein vor den Herren des Raths / sonder auch zu seinen Landesleuten den Studenten gesagt / nichts denn allein dieser sachen halben alda zuthun gehabt. Aber in mittels von einem Haus

zum andern/in denen der Calviniſten Feinde wohnen/gangen.  
Darauff abermal die vermutung bey vielen/ daß Huber in der  
zeit/dicweil er alda verblieben/hin vñ wider/ daß er bey dem Rath  
zu Leipzig nichts ferners wider Weinhausen erhalten können/  
geflaget / vnd endlichen bey dem Pöfel folgende execution er-  
halten.

Hierauff ſich nun der Handel ferner folgender geſtalt  
zugetragen.

Den 19 May/Anno 93/nach Mittag / hat man Zettel  
hin vnd wider auff den Märkten vnd ſonſten an den Collegien  
nicht allein außgeſtreuet / ſondern auch angeſchlagen geſun-  
den/ohngeſehr dieſes inhalts:

Ein jeder der ein recht Lutheriſch Herz hat/ſolt ſich auff  
den Abend nach Effens auff den Markt finden / alda Adolff  
Weinhausens Hauß zu ſtürmen / vñd welcher Bürger rechte  
Lutheriſch / der ſolte ihnen / den Stürmern / kein eynhalt noch  
hinderung thun.

Wie nun erſchollen / vñd Adolff Weinhausen funde  
worden / daß ſolche Zettel angeſchlagen / hat er ſich auff das  
Rathhaus zu Leipzig / neben einem ſeiner guten Freunde / mit  
nahmen Chriſtoff Mülheußern / verſüget / in meynung den  
Bürgermeiſter vñd Rathsherren/deren gemeiniglich etliche des  
Nachmittags auffm Rathhaus ſeyn/dieſes zu erkennen zu ge-  
ben/daneben auch vmb den ſchuldigen ſchutz vñd ſchirm wider  
vnbilligen Gewalt zu bitten. Da er nunneben ſeinem guten  
Freunde auffß Rathhaus kommen/ hat er die Bawmeiſter/  
welches Ampt an dieſem orth / nechſt den Bürgermeiſtern ge-  
achtet / bey einander funden / hat aber zum ſelbigen mal nicht  
können vor ſie gelaffen werden / ſondern es iſt ihm dieſe Ant-  
wort durch den Stattſchreiber W. Erasmum Drelobium  
worden / es müſten die Herren in die Kenterey zu den Cammer  
Räthen gehen. Daher denn Weinhausen verurſacht worden //

zu etlichen Herren des Raths in ihre Häuser zugehen/ vnd  
 umb den gebührlichen schutz bey ihnen anzuhalten. Vnd weil  
 er Herrn Ulrich Meyern/ als einen alten Bawmeister vnd  
 vornehmen Rathsherren vnter andern anwesenden Herren  
 auff dem Rathhaus ermercket/ als hat er neben gedachtem  
 Mülhseuser einen andern Kauffman von Auroff/ mit nah-  
 men Johann Müyssenhol zu sich genommen/ ist zu bemel-  
 tem Herrn Ulrich Meyern in seine Behausung gangen/ ihm  
 was im gemeynen Geschrey wegen der Zettel erschollen/ zu  
 gemüth geführet. Der ihm denn geantwortet/ Ein Ehrbar  
 Rath wisse wol umb diese sache/ derwegen sie auch beysamen  
 gewesen/ hetten auch die verordnung gethan/ das vber vnd  
 mehr denn hundert Bürger neben der Ordinari Wach der  
 Stattknecht wachen solten. Dürffte sich derhalben Weins-  
 hausen nichts befahren. Wie denn nicht ohn/ das die Herren  
 zum selbigen mal ein solche verordnung gethan/ dadurch diser  
 schreckliche Aufruhr wol hette verhüt werden können/ wenn  
 nicht solche anordnung durch andere/ wie drunter sol gemelt  
 werden/wiederumb abgeschafft worden.

Als es nun Abende worden/ vnd ohngefehr halben weg  
 Neun/ hat sich der gemeyne Pöfel vnd ander Schelmische  
 Kott auff den Markt versamlet/ vnd bey hellem Tag mit stei-  
 nen/ vnd was ihnen sonsten zu handen kommen anfangen zu  
 stürmen. Da sich denn niemand/ als nur die blossen Statt-  
 knecht/ die sonst alle Nacht zu wachen pflegen/ gefunden/ der  
 sich des schuzes anmasset. Die Stattknecht aber haben/ so viel  
 ihnen möglich war/ diß gesindlein abzutreiben sich vnterstan-  
 den/ sindt aber dem Pöfel/ der etlich hundere wahr/ zu schwach  
 gewesen/ derhalben sie die flucht vnter das Rathhaus nemen  
 müssen. Denn sie keinen beystand/ außgenommen einen Bür-  
 ger oder sechs/ welches die Abläder/ so Kauffmans güter auff  
 vnd ab zuladen pflegen/wahren/ gehabt. Neben denen ist auch  
 ein

ein Schneider / mit nahmen Martin Schobert / vnter ihnen als ein Wechter mit gewesen / der denn zum allerersten zween Schöß / nicht der meynung / daß er die Stürmer dardurch abtreiben / sondern mehr Pöfels herzulocken wolte / dieweil er nur mit blossem Puluer in die Luft geschossen.

Auff diese Schöß hat erwehnte Kott allererst angefangen am hefftigsten zu stürmen / vnnnd haben die Thüren zum Haus mit Bäumen auffgelauffen / auch diß Mordgeschrey ohn vnterlas getrieben : Es sol keiner / so im Hause sey / lebendig bleiben.

Es hat es aber Gott der Allmechtige also gefüget / daß denselbigen Abend zween junge Gesellen / so Rauffleut / vnnnd bey Weinhausen zu thun gehabt / zu ihm kommen / vnd weil sie bey Weinhausen waren / ist ihm ein bericht ober den andern eynkommen / ehe dennoch das stürmen angefangen / daß er sich nichts gewissers zuversehen habe / denn es werde diß Gefündlein / so auffgewiegelt / ihr fürnehmen gewislichen den Abend ins Werck setzen / im gerachten / er solte selbs sich auß dem Hause begeben / daß denn seine gute Freunde rathsam dachtete.

Darauff sich ermelte zween junge Gesellen erboten / in seinem Haus zu bleiben / vnd nach ihrem besten vermögen sein Weib vnnnd Kinder auff alle fell schützen helfen / wie sie denn auch gethan. Denn da die Thür / wie vorgedacht / auffgelauffen / in stücken zur schlagen / haben sie sich darfür gestellt / vnnnd sich dermassen tapffer gewehret / daß ihr keiner hinein kommen dörrfen / wiewol sie solches hefftig vnterstanden. Vnd hat also Gott durch das mittel dieser zweyer Personen gewehret / daß sie ihr fürnehmen die Nacht ober nicht ins Werck richten mögen / vnangesehen / daß es die ganze Nacht / biß vmb drey Uhr / gewehree. Ja daß noch mehr ist / des Raths zu Leipzig Trinckstuben Knecht / genandt Balthasar Kaustler / so sonst in Tumulten vñ auch in andere wege pflegt der Stattknecht Haupt

man vnd Führer zu seyn/ hat sich auch herzu funden. Vnd ob man wol nicht anders gemeinet/ er würde die Statcknecht vnd vbrigen Bözger/ so vorhanden/wider diesen unsinnigen Pöfel anführen/ so hat er jedoch vielmehr diß Gefindlein fort zufahren/ vnd nicht nachzulassen/ biß sie Weinhausen/ den er denn auch an Ehren höchlich geschmehet/ lebendig oder todt hetten/ ermahnet. Daher denn dieser hauffen mit grewlichem schanden/schmehen vnd leßtern/fortgefahren/ biß sie auch gegen den Tag einen Galgen für Weinhausens Hauß auffgerichtet/ sich auch vernemen lassen/ nicht auffzuhören/ sie hetten denn Weinhausen in ihrer Gewalt/ den sie daran zu hencken gedrauet.

Vnmöglich war es aber/ alle die injurien/ schand vnd schmechwort zu beschreiben/ so alda außgegossen worden. In allem ihrem schmehen aber haben sie Hubers für vnd für gedacht/auch geruffen/ diß geschehe ihm zu Ehren. Weinhausen auch fürgeworffen/ was er mit Hubern geredet/ wie er ihm gespeiset. Item/ daß er ihm kein Obs nach der Malzeit fürgesetzt. In summa/ in allem ihrem Geschrey sich so viel vernemen lassen/ daß ihnen/ was in Weinhausens Hauß verlossen/ kundt gethan/ doch nicht wie es an im selbst die Wahrheit. Daher denn zum sechsten starck vermutet wirdt/ daß ihnen/ dem gemeynen Pöfel/durch Hubern zu diesem allen anleydung gegeben worden.

Des Morgends den 20 May/ ohngefehr vmb 5 Vhr/ hat der Burgemeister Sieber Weinhausens Haußfrawen einen Boten gesand/ sie zu sich erforderet. Weil sie nun in irem betrübniß auff sein erforderung erschienen/ hat er von ihr zu wissen begeret/wo ihr Mann sey? Vnd ob sie ihm wol zur Antwort geben/ solches sey ihr vnbewußt/ hat er doch nit nachgelassen zu inquiriren vnd zuforschen/ wo er anzutreffen.

In mittels kompt das Geschrey/ daß man wider an-  
fange

fange zu stürmen / vund seindt die stürmer albereyt itt Hause.  
 Ob nun wol Weinhausens Hausfraw den Bürgemeister  
 vmb Gottes willen vmb den gebührlichen schus gebeten/wie  
 er/Sieber/damals den Morgen mit vier Stattknechten dies  
 sem vnheyl allem abhelffen vnnnd wehren können/ denn es nur  
 Jungen vnd allerley Holuncken gewesen / so den Morgen wis  
 der angefangen/ hat sie doch mit jrer Bitt nichts an dem Bürz  
 gemeister erhalten können.

Der Bürgemeister aber / so bisz daher franck gewesen/  
 vnd nicht auff's Rathhaus kommen / begibt sich nun auff das  
 Rathhaus/ neben andern Herrn/ darunter sein Sohn der jung  
 ge Sieber/ Isaac Quelmiz/ Leonhart Olhafen / die denn alle  
 sämpelich gut Lutherisch seyn / gehen in die Hoffgerichts stuz  
 ben / so diesem Haus gegen vber / auß welcher man wol alles/  
 was in Weinhausens Haus geschehen/ hat sehen können / stelz  
 len sich in die Fenster derselben stuben / vnnnd sehen diesem stürz  
 men/plündern/vnd grausamen freuel mit Lachen zu.

Wie dieses nun die Diebische Rott/so allbereit im Haus  
 se Kisten vnd Kasten / vnd alles verschlossens/ auffgeschlagen/  
 alles Ziennen Gefäß / vnnnd andern köstlichen Hausrath zum  
 Fenster hinaus geworffen / gesehen / daß der Bürgemeister/so  
 nunmehr gesund worden/ neben seinen Rittsherren / zu diesem  
 ihrem fürnemen lachen / beginnen sie die sach erst recht anzuz  
 greiffen/zuschlagen allen Hausrath / öffnen alle verschlossene  
 Gemächer/sonderlichen Weinhausens Schreibstüblein / zers  
 reißen alle Brieff / Bücher / Register vnnnd Handschriften/  
 rauben / plündern vnnnd stelen alles Gelt / Kleinodien / Bes  
 cher / Ring / vnnnd andern Schmuck / zerschneiten die schönen  
 vnnnd besten Bette / schütten die Federn auß / also daß der  
 Markt / vnnnd die Häuser vmb den Markt an vielen orten  
 mit Federn bedeckt/ als wann es geschneyet hette. Zuhaben  
 alle schöne Taffeln vnd Bildwergl / darunder noch etliche / so

Albert Dürer mit eigenen Händen gemachte / vnnnd der Kunst halben ein gros Gelt würdig / verwüsten das Haus inwendig am Gebew auch dermassen / das kaum ein Nagel in der Wand stecken blieben / so nützlich zugebrauchen.

Es ist vnglaublich denen / so es nicht selbst mit augen gesehen / was vor freuel vnd mutwillen alda begangen. Ja wenn der Türck eine Statt mit gewalt eröbert / wirdt ers mit verwüstung Hab vnd Güter / grewlicher nicht machen können.

Es hat sich auch von diesem Gottlosen Pösel einer vnterstanden Adolffen Weinhausens jüngstes Kindt / so nur ein halb jahr alt / vnd noch in der Wiegen gelegen / auß einem Gemach / so vber 30 Ellen hoch von der Erden / dahin die Kinder des Nachts vor diesem stürmen versteckt / hinunder zuwerffen / wenn nicht ein Kutscher / so Weinhausen wol gekennet / vnnnd mit diesem Gesindlein hinein gedrungen / solches gewehret / vnd dem Kindt das Leben errettet hette.

Wie nun diß Weinhausens Hausfraw / so auff das Rathhaus auß des Bürgemeisters Haus gestochen / ihr Leben alda zu erretten / gesehen / hat sie mit flehen / weynen vnd grosent Geschrey den Bürgemeister vnd Rath vmb Gottes willen gebeten / da sie ja das Haus vnd Güter wolten verderben lassen / man wolte doch die armen kleinen vnschuldigen Kinder auß dem Hause schaffen. Drauff denn die verordnung geschehen / das man die Kinder nacket vnd barfüß auß dem Hause geholet / darzu etliche Personen verordnet.

Weil nun die Rott im Hause gesehen / das diese wenig Personen dem Haus zugenahet / sind sie selbst vor furcht her auß gelauffen. Auff diese weiß sind die Kinder her auß bracht.

Weinhausens Hausfraw aber hat in der ganzen Statt sampt den Kindern keine Herberg haben können / sondern eine Gass auff die ander nider gehen müssen / biß sie endlich der Stattvogt / mit namen Matthias Reichelt in seine behausung eyngenommen hat.

Der Bürgemeister Sieber aber hat verordnet daß des Raths Wagen den verderbten Haußrath/so die Räuber vnnnd Plünderer zum Fenster herauß geworffen / auffgeladen vnnnd geführet. In gleichem sind auch des Raths reysige Knecht bestellt/so zu Ross dabey gehalten/zu welchem ende/weis man nit/denn sie diesem Pöfel keinen widerstand gethan / sondern einer vnter ihuen hat öffentlich die Räuber angeschrien/Es sey alles preis. Es hat auch offte erwehnter Sieber Weinhausen mit brennenden Fackeln vmb den Mittag in seim / des Weinhausens eigenem Haus an allen orten vnd enden suchen lassen/welches doch vergeblich.

Da nun diese/ so Weinhausen gesucht/auß dem Hauße kommen / vnter welchen der Stubenknecht auff der Trinckstuben der stürnemste gewesen / haben sie die Thür hinder sich mit Brettern vermacht/aber keine Wacht das Haus folgendes zu schätzen/bestellet. Auch die Thoren der Stadt/so den Tag nicht eröffnet / auffgemacht. Da denn ein hauffen böses Gesindleins/so diß Geschrey vor den Thoren erfahren/ vnnnd mit verlangen auffwartete / heuffig hinein kommen. Die dem Weinhausens Haus zum drittenmal angefallen / vnnnd was noch vbrig in allen Stuben/ Kammern/ vnd Böden/ vollendt zu grund verderbet. Auch endlich in Keller kommen/ da sie des ein Faß köstlichen Canarien Wein funden / den sie einander aus Hüten/ vnd Schuhen/in manglung Trinckgeschirrs/ zugehoffen. Dies weil sie aber denselben allen nicht vermochten außzufauffen / haben sie das Faß zuhawen / vnd das vbrig an die Erd lauffen lassen. Dife vnsinnige Rott/nach dem sie voll vnnnd toll / ist so weit kommen / daß sie nicht allein die Treppen im Haus an etlichen örtern zuschlagen/sonder auch das Dach an einer seiten abgeworffen / vnnnd das Gebew abzureissen sich vnterfange. Hat auch der Gewelb/so an Weinhausens Haus/ darinnen frembde Kauffleut ihre Waaren gehabt / nicht ver-

schonet/ sonder eines mit großer gewalt erbrochen/ darauff vor  
eine ziemliche summa Geldes an Waahren gestolen/ vnd ge-  
raubet. In gleichem haben sie in Weinhausens Hause fremb-  
den Rauffleuten von Cölln vnd andern örtern viel herrlicher  
vnd guter Waahren Diebischer weiß entfrembdet.

Vnd die weil alhie der Frembden/ so neben Weinhausen  
schaden gelidten/ gedacht/ kan ich nicht vmbgang haben zuer-  
wehnen/ wie vnerhörter weise sie mit einem frembden Rauff-  
man/ (so seine wohnung vnd Tisch/ als eine eynzele Person/ so  
wol auch sein Gewelb/ bey Weinhausen sieben jahr lang ge-  
habt/ der auch im Hause gewesen dieselbe Nacht/ als sie zu stür-  
men angefangen) genandt Jonas Heydecker/ gebaret/ welcher  
als er vermercket/ daß die Thür zü Haus auffgelauffen/ hat er  
sich gefürchtet/ sie würden irem Geschrey nach/ da sie das Haus  
eröberten/ niemandt darinnen bey Leben lassen/ wie auch ohn  
allen zweiffel geschehen were/ da sie hetten mögen hinein kom-  
men/ derhalben er sein Leben zu erretten/ in des nechsten Nach-  
bawrs Haus gestiegen/ darüber er denn ein schweren vnd har-  
ten fall gethan/ also daß die Balbirer vnd Arzte nicht anders  
vermeynet/ denn er müste sterben. Denn sie es darfür gehalten/  
er hette den Rückgrad enshwey gefallen. Wie man ihn nun also  
halb todt in eines Balbirers Haus getragen/ hat ihn doch der-  
selbe Balbirer/ nach dem er ihn verbunden/ nicht lenger in sei-  
nem Hause wissen wollen. Darauff man ihn zu seiner Toch-  
ter/ so alda wohnhafftig vnd verheyrahtet/ ganz erbärmiglich  
getragen. Wie dieses die Dieb vnd Räuber innen werden/  
kommen sie mit großer vngestüm für dasselbe Haus/ fangen  
ahn zu stürmen/ lassen sich darneben vernemen/ wo fern die  
Tochter ihren Vatter den Calvinisten/ wie sie ihn nenneten/  
nicht als bald auß ihrem Haus schaffete/ wolten sie mit ihr ge-  
bahren/ wie mit Weinhausens Haus. Darauff man denn dies  
sen Krancken vnd halb todten Mann elendiglich ins Hospital  
zu S.

zu S. Georgen getragen / da er vnter allen Armen / Krancken  
vnd Siechen Leuten gelegen / biß er endlich wider alle zuvers  
sicht geheylet / doch seine vorige gesundheit noch nicht erlanget.  
Desselbigen Manns Schreibstüblein / so er / wie vorgemeldet /  
in Weinhausens Haus hatte / hat diß Diebisch Gesindel  
eröffnet / Geldt vnd Geldtes werch genommen. Alle Bücher /  
Brieff / *Obligations* oder Handschriften zurißten vnd verder  
bet. Vnd wirdt sich dieser schad / so im selben Haus Weinhaus  
sen vnd frembden Kauffleuten geschehen / auff eine hohe sum  
erstretchet.

Wie nun der Rath zu Leipzig gesehen / daß sich diese  
leste Rott / so in eröffnung der Thor hinein kommen / vnters  
standen das Gebew gar abzureißen / als hab sie sich nummehr  
des schuzes vnterfangen. Denn Hans Georg von Pönigken /  
Hauptman des Ampts Leipzig / vnd der vornembsten Visita  
torn einer / Nicodemus von der Eyche / Hauptmann auff der  
Pleissenburg / vnd neben iuen etliche des Raths / sind ins Haus  
kommen / vnd haben diesem Räuberischen Gesindel gar  
leichtlich mit worten gesteuert / die biß daher gemeynet / sie the  
ten recht vnd wol / weil ihnen der alt Sieber Bürgermeister / ne  
ben seinen Witttherren / so freundlich zugelachet.

Als sie nun also auß Weinhausens Hause gescheiden /  
haben sie eins andern Bürgers Haus / so auch auß dem Ni  
derlandt bürtig / vnd bey iuen wegen des Calvinismi verdacht /  
mit nahmen Heinrich von Nisel / angegriffen / gleicher gestalt  
geöffnet / vnd eben mit dem Hausrath / wie bey Weinhausen  
geschehen / angefangen zugebahren.

Folgendts seint Herrn Bürgermeisters Reinhart Back  
ofens Hans / Henning Grosens / vnd anderer mehr Bürger  
Häuser von ihnen angefallen.

Sie haben aber für dieselbige Häuser / so sie zu stürmen  
willens / eine Rüpfferne Wannen / fast einen Centner schwer /

wie man in Badstuben zugebrauchen pfleget / die sie auß  
Weinhausens Haus heraus geworffen / geführt / vnd auff  
derselben ein Feldtgeschrey / wie auff einer Heerdrummel ge-  
macht / vnd dabey eine grosse anzal Häuser verzeichnet ge-  
habt / die allzumal wegen ihrer Haab vnd Güter hetten Cal-  
uinisch seyn sollen.

Da nun der Rath gesehen / daß es viel mehr Leutt betref-  
fen wolte / vnd vielleicht eine solche Räuberey vnd stelen erfol-  
gen möchte / dem sie zu letzt nicht hetten steuren vnd wehren  
können / wenn sie lenger zusehen: Haben sie sich auff's Rath-  
haus versamlet / vnd weil vnter ihnen noch viel ehrlicher Leutt /  
denen diese erschreckliche that mißfallen / haben sie die Bür-  
gerschafft durch den Glockenschlag zusammen geruffen / ihnen  
auch von Haus zu Haus auff den Rathhaus zu erscheinen  
gebieten lassen / darauff denn die Bürger erschienen. Vnd ob  
wol der ganze Rath von ihnen begehret / daß sie vermöge der  
pflicht / damit sie einem Ehrbarn Rath verward / diß Diebisch  
Gesindt abtreiben / vnd ihre Wittbürger schützen helffen wol-  
ten / haben sie doch keinen Gehorsam leysten wollen / es schaffe  
denn der Rath zuvor die jenigen / so sie vor Calvinisch ange-  
ben / auß der Statt.

Der Rath aber / weil sie keinen gehorsam bey ihnen er-  
langen kundten / sie theten denn zuvor / was sie begehreten / ver-  
willigten hierin / doch solten sie die Bürger die jenigen / so sie  
vor Calvinisch hielten / namhafftig machen.

Als bald hat sich auff dem Rathhaus herfür gethan ei-  
ner mie nahmen Heinrich Oberkam (der nicht allein sich vor  
ein klugen vnd tapffern Mann helt / sonder wil auch vor einen  
Calvinisten Feind vor andern angesehen seyn / welchem doch  
seine Landsleutt von Halberstatt zeugnüß geben / daß er an des-  
sen örtern / do er geboren / nie Zunfft oder Gildt würdig / vnd  
also selbs vnter keiner ehrlichen Zunfft kan geduldet werden.

Vieleicht

Vielleicht aber zu dem ende / weil etliche stellē auff dem Rathshaus ledig / vnd er sich bedüncken lest / er diene gar wol zu einem Rathsheren / er möge durch diese that / wo nit von dem Rath / doch von dem Gemeynen Pöfel zu einem Herzen des Raths gemacht werden hat alsbald ein verzeichniß gemacht / darinnen er 18 Personen angeben / so in seinem sinne / vnd nach seinem hochverstendigem vrtheil Calvinisten weren / vnd vom Rath begehret die nahmhafftig gemachte Personen als bald vnd bey Sonnenschein auß der Statt zu schaffen.

Vnd ob wol der Rath zu Leipzig zu demmal gebetten / man wölle ihm hierauff drey Tag bedenckzeit geben / so haben sie doch diese Bitt bey ihren Bürgern nicht erhalten können.

Derowegen der Rath den angegebenen Personen anzeigen lassen / sie solten sich bey Sonnenschein zur Statt hinauf machen / denn ihnen der Rath hinfürter keinen schutz leysten köndte / die diesem des Raths Gebott / ihr Leib vnd Leben zu erretten / gehorsamet / mit hohn vnd spott zur Statt hinauf gelassen worden. Darauff darnach die Wacht bestellt / an denen Häusern / so sie albereyt angefallen / vnd sonst auff den ecken der Gassen. Es hat aber dieselbige Wacht dem Rath nicht wenig an Bier gekost / denn diese Bierwechter auß des Raths Keller so viel sie sauffen mochten / ohne einige entgeltung geholet. Etliche / denen sie vor den Thüren gewacht / haben inen nit allein Bier / sondern auch Weins die fülle reichen müssen.

Diesen Tag / den 20 May / nach dem die Wacht bestellt / hat der Rath etliche von den Räubern vnd Dieben zu gefenglichen hafften bracht. Gegen Abend desselben Tages / hat der Rath auch einen auß den ihren gen Torgaw gesandt / mit vollständiger instruction / den Administratoren der Chur Sachsen nicht allein schriftlich sondern auch Mündlichen / wie es jeko in Leipzig zugieng / zu berichten.

Wie dieser ihr Abgesandter auff seyn wölten / hat ihn der

alte Sieber als Bürgemeister vor sich fordern lassen / vnd ihm mit folgenden Worten seine vorgenommene Keyß zuvolnziehen/getröset: Er solte nach Torgaw ziehen / wenn er wider keme / vorsehe er sich / würde er sein Haus finden wie Weinhausens Haus jeso gestalt. Darauff derselbige geantwortet / weiß er sich dessen zubefahren / wolte er lieber zu Hause bleiben / denn ins Raths vnd gemeyner Statt geschafften verreyßen / vnd das seinige selbst nach bestem vermögen helfen schützen. Es hat ihm aber der Bürgemeister zur Antwort geben / Gestern / den Sonnabend / ehe vnd zuvor das Stürmen angefangen / hab er den Zettel gelesen / darinnen verzeichnet / welcher Häuser man stürmen werde / zum selbigenmal sey sein Haus mit in der Zahl verzeichnet gewesen / ob er noch in dem Zettel sey / wisse er nicht. Hierüber ist des Bürgemeisters Sohn / genant Veit Sieber / darzu kommen / der seinen Vatter schweigen heißen / vnd von solchen Sachen nichts zureden vermahnet.

Darüber derselbige Gesandte auff des Raths anhalten verreyset / vnd dem Administrator der Chur Sachsen den Leizpzigischen Zustand berichtet. Darauff ihr Fürstliche Gnaden den 21 May zu Abends zu Leipzig eynkommen / vnd folgend die Bürger den 24 May auff das Rathhaus fordern / vnd ihnen durch ihrer F. G. Cansler Marcus Gerstenberger von Budstatt / folgenden Befehl vorhalten lassen:

**L**S köme dem Durchleuchtigsten vnd Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrich Wilhelm / Herzogen zu Sachsen / vnd der Chur Sachsen Administratoren / ganz beschwerlichen für / das in dieser weitberühmbten vnd fürnehmen Handelstatt Leipzig ein solcher Tumult vnd Auffruhr entstanden vnd sich zugetragen hette / vnd ob wol ihre F. G. der genßlichen zuversicht / es habe der  
 mehrers

mehrereil der Bürgerschaft zu solchem erbermlichem hand  
del nicht bewilligen wollen / inmassen denn hierauf zuersehen/  
das etliche auß ihnen solche böse Duben von ihrem fürnemen  
abgetrieben / so haben doch nichts desto weniger etliche Bür  
ger / vnnnd in sonderheit der gemeyne Pöfel / sich so viel vermeh  
ren lassen / das sie an solchem vnbesugten beginnen vnnnd vor  
haben ein gefallen getragen / in dem sie einem Rath zugehorsam  
men sich gewegert / vnd also ihren Eyd vnd Pflichte vergessen/  
daran denn ihre Fürstliche Gnaden ein gros mißfallen trüge.  
Es wol sich aber ihr F. G. gentslich versehen / es werde kein ehr  
licher Viderman vnd Bürger zu weiterm Tumult vnd Auff  
ruhr vorschub thun oder bewilligen. Es solt auch ein Ehr  
bar Rath als bald inquirirn / vnnnd von Haus zu Haus umb  
suchen lassen / wo solch lose Gesinde zu finden / dasselbig gents  
lich abschaffen. Es können ihr F. G. auch nicht anders ver  
mercken / denn das solches alles vmb der Religion willen niche  
geschehen were / sondern es ihnen nur vmb Haab vnnnd Güter  
zuthun gewesen sey / inmassen denn hierauf erscheinete / das  
man an etlicher Personen Haab vnd Gütern einen anfang ge  
macht hette / vnd were lezlich dahin kommen / so man nicht ge  
wehret / das ein jeder in dieser Statt Calvinisch hette seyn müs  
sen / so etwan wol begüetet gewesen. So es aber / wie etliche  
Bürger / so sich einem Ehrbarn Rath widersetzt / vnd vnnötige  
Disputationes zur zeit da man Friede machen sollen / vorge  
wande / vmb die Religion zuthun gewesen were / hette man an  
dere vnnnd Belährtere Visitatores / als sie / darzu gebrauchen  
müssen. Derwegen sey ihr F. G. ernstliches begehren / das  
kein Bürger noch derselben Gesinde an einiger Person / oder  
derselben Haab vnnnd Gütern sich mit Worten oder that / auch  
weder an einigem auß den jenigen / die ihre F. G. in irem schutz  
bisher genomien / oder noch künfftig nemen möchte / bey Leibs  
straff sich nicht vergreiffen solten / sondern so jemand sich zu des

schweren/ bey ihrer F. G. ordentlicher weiß suchen solten. Es  
 hettten auch ihre F. G. verordnung gethan/ die *institiam* an den  
 jenigen Personen/ die albereyt in hafft genommen / auch künf-  
 tig eyngezogen werden möchten / gebührlichen zu exequiren.  
 Es wöllten auch ihr F. G. daß die ganze Bürgerschaft dem  
 Gestrengen/Edlen vnd Ehrvesten/Hans Georg von Oster-  
 hausen / vnnnd Herman von Biserot / so wol auch einem Ehr-  
 barn Rath/ mit Handt vnnnd Munde angeloben solten/ ferner  
 allen Gehorsam vnd schuldige Pflicht/ so wol als wenn ihr F.  
 G. selbst zugegen were / simpliciter vnnnd ohn alle Condition  
 vnd disputation zu leyssen. Es befrembde ihr F. G. auch nit  
 ein wenig / daß die Bürgerschaft / so wol die vnschuldigen als  
 die schuldigen / in ihrem Zettel so sie vbergeben zu solcher vns-  
 zeit / da man den gemeynen Frieden hette schützen sollen / artis-  
 culirt vnd angeben/da doch ihr F. G. selbst wol bewußt/daß et-  
 liche auß denselbigen Personen mit der subscription der Visi-  
 tation Articul / vnnnd sonsten der Religion halben ganz vereis-  
 nigt/die Herren Visitatorn auch genslich mit ihnen zu frieden  
 gewesen. Es gebe auch ihr F. G. der Bürgerschaft in son-  
 derheit zu erkennen / daß da die Handlung vnnnd Wandlung/  
 auch Vniuersitet/Hoffgericht/Schöppenstuel/ Consistoriū/  
 vnd dergleichen / auch Bruder Studium solte darvon lauffen/  
 darvon die Bürgerschaft ihre Nahrung bisshero in dieser  
 Statt gehabt/welches ein gülden Kleinot in diesen Landen ist/  
 solte genommen werden/wie denn diese Auffrührer auff nichts  
 anders vmbgangen/denn die ganze Bürgerschaft vmb all ire  
 Nahrung zubringen / werde man wol sehen/ was die Bürger  
 eines theils gestiftet.

Hierauff die beyde Statthalter vnd der Bürgemeister  
 ehe denn sie vom Rathhaus gangen / von den Bürgern den  
 Handschlag / vnd zwar von einer jedern Person in sonderheit/  
 genommen.

Denselbigen Tag / welcher war der 24 May / hat D. Georg Müller / so zu Augspurg den Calender zant erzeget / dardurch viel Unfriedens vnter den Bürgern in Augspurg entstanden / wie solches die Statt Augspurg in getruckten Schrifften bezeuget / eine Friede Predigt gethan / damit die Bürger vnd den gemeynen Pöfel von ihrem fürnemen ab zu ziehen. Darinnen er vnter andern diese wort auff der Cangel gebraucht: Die Calvinisten führen solche Gottlosesterige Lehr / daß sie wol wirdig / daß die hohe Obrigkeit mit dem Schwerde sie nicht allein am Leben straffe / sondern auch gar außrotte. Weil aber die Oberkeit solche Leutt noch dulde vnd leide / sol vnd müsse der gemeyne Mann sie auch dulden vnd leiden.

Denselbigen Tag ist auch ein Mandat angeschlagen / ohngefehr dieses inhalts:

**D**iß der Chur Sachsen Administrator mit höchster befremdung vorkommen / daß sich etlichs vnruhiges vnd loses Gesindel / den verschieneenen 19 May vnterschiedliche Häuser anzufallen / zu Plündern / zu Rauben / vnd alles zu verderben / darneben auch vnerhörten Mutwillen zu vben / vnterstanden. Vnd ob wol durch ein vorgewandten Prætext der Religion solch beginnen entschuldigt werden wollen / so gebür doch ihnen (dem Pöfel) nicht / der hohen Oberkeit disfalls vorzugreifen.

Es habe auch der Administrator der Chur Sachsen / durch das hochnothwendige vnd Christliche Werck der nunmehr volbrachten Visitation Kirchen vnd Schulen / wie auch die Regimenten des löblichen Churfürstenthumb dermassen bestelle / daß die Leutt mit förderem mißtrawen vnd gefastem Durst / vnder dem schein des Calvinismi / solche hochbeschwerliche vnruh billich vnterwegen lassen / vnd einer den andern

Damit verschonen solten. Es wöll auch ihre F. G. gegen die so  
nigen/so hieran schuldig/ mit gebührlicher straff sich zuerzei-  
gen wissen. Darneben soll der Rath neben der gehorsamen  
Bürgerschaft die zur vngebühr auß bloßer verdacht bes-  
schmizte vnnnd verhaftete Personen nicht allein zu den ihren  
kommen lassen/sondern auch in ihren schus bis an ihre F. G.  
auff vnd annemen/ auff daß alle auffwigung vnd empörung  
abgewandt.

Wie sich denn ihre Fürstliche Gnaden versehen wolten/  
es werde die Bürgerschaft ihrer vorgesetzten Obrigkeit ge-  
bührlichen gehorsam leyten.

Vnnnd da sich die Bürgerschaft des schuldigen gehor-  
sams weigern würde/wölle ihre Fürstliche Gnaden sich gegen  
die seumigen mit ernster Leibstraff/ andern zur abschew/ zu er-  
zeigen wissen.

Vnd weil auch viel Gefindleins sich in der Statt Lei-  
pzig auffhalte/ so mehr zur verderbung anderer Leut/ als zu  
redlichen sachen lust trage/solle der Rath nach fleissiger erkün-  
digung solche abschaffen.

Darauff denn der außgetriebenen Personen sich etliche  
wider hinein begeben/ andere aber haben diesem Mandat bis  
daher nicht trawen wollen/ in ansehung daß der gemeine Pö-  
fel/ so wol auch die Bürgerschaft des orths/ solches wenig  
geachtet.

Es findt aber/nach dem der Chur Sachsen Administra-  
tor widerumb nach Torgaw verzeift/ vorerwehnte zween  
Statthalter in Leipzig verblieben/so auff des Raths vnkosten/  
neben 50 Soldaten/so der Rath auch besoldet/bisß daher noch/  
fernern Auffruhr zuverhüten/ liegen blieben.

Den ersten Junii hat man von den zur hafft gebrach-  
ten Raubern vnnnd Landfriedbrechern vier mit dem Schwere  
auff dem Markt vor dem Rathhauß gerichtet/ darunter ein  
Kirschnes

Kirschner gesell / ein Mauerer / ein Zimmerman / vnd ein  
Leichgräber / so in Weinhausens Haus mit Plündern vnd  
verderben den ersten anfang gemacht.

Vnter welchen / nach dem man sie nun oben auff das  
Rathshaus etliche Tage vor ihrem Tode gesetzt / vnd auß der  
Bürger schafft etlich wenig Personen durch Geschenck / so sie  
den Stattknechten vnd Wechtern verehret / zu ihnen gelassen  
worden / deromeynung / daß sie erfahren wolten / wer ihnen  
zu ihrem vnbilligen beginnen anleytung geben / der Kirschner  
ausdrücklich zu ihnen gesagt: Daß der alte Sieber neben  
andern / so in der Hoffgerichte stuben gestanden vnd gelacht /  
da sie den meisten Gewalt vnd Freuel geübet / sie zu dieser thatt  
so sie begangen / verleytet / sie auch in ihrem vornemen gesters  
cket / darumb er auch andere neben ihm zu stürmen angemah  
net. Denn sie nicht anders vermercken können / es geschehe  
hierdurch dem Rath / weil sie auch also darzu gelacht / ein son  
derliches gefallen: Wie denn auch der Kirschner denselbigen  
Tag / da er gerichtet / zu einem Vbiquitistischem Kirchendien  
ner / Cornelius Becker genandt / so ihn ad supplicium beley  
det / vnd hiervor mit Hubern (wie vermelt) Gassatum gang  
gen / gesaget: Der Bürgemeister Sieber sampt seinen Mitt  
herzen / seyen an ihrem Tode ein Vrsach. Denn do er / in dem  
er ihrem stürmen zusehen / ihnen nur mit einem Finger ge  
wincket / darauff sie vermercken können / daß es ihm vnd dem  
Rath zu entgegen / wolten sie ihr stürnemen gar gern eyngestellt  
haben.

Daß aber dem Bürgemeister Sieber dieses zur vngedür  
nit nachgeschriben / ist hier auß abzunemen / daß den Montag /  
welcher war der 21 May / nach dem der Tumult den 19 vnd 20  
geweret / vñ die Herren des Raths sich auff denselbē tag gesamt  
let / im dem Sieber in gaussem Rath etliche Herren furgeworfs  
fen / daß er dieses elends vnd jamers ein vrsach mit sey. Den da

die Herren Bawmeister den Sonnabend / den 19 May / die verschaffung gethan / daß eine grosse Anzahl Bürger die Nacht Weinhausens Haus hette bewachen sollen / damit dem Pöfel vnd lossem Gesindt geweret würde / hette er / der Bürgermeister Sieber in seiner angenommenen Kranckheit / da er dieses erfahren / die bestellte Bürgerwach hinter jrem wissen vnd willen abgeschafft / vnd ein jeden / so zur Wach verordnet / heissen zu Hause bleiben.

J. H.

Ob er sich nun diß wol vnterstanden zu leugnen / hat ihn doch als bald / sein eigener Diener / mit nahmen Balthasar Viber / den man sonst den Thürknecht zunennen pflaget / vberzeuge müssen / daß er der Bürgermeister die bestellte Wache abgeschafft. Vber dieses ist einer auß den Raths Personen / so ein Viertheils Meister / auffgestanden / vnd ihn den Bürgermeister erinnert / daß er den Sonntag den 20 May / da die Diebische Kott widerumb Weinhausens Haus angefallen / zu ihm kommen sey / ihm die Gefahr / so vorhanden / vermeldet / daneben gebeten / er wolt die verschaffung thun / damit diß Räuberisch Gesindt abgetrieben / vnd eine Wach / grösser vnheil zu verhüten / in das Haus gelegt werden möchte. Darauff ihm Sieber dazumal geantwortet / Es geschehe dem Calvinisten recht / er hab es lengst wol verdienet. Der Viertheils Meister aber hab ihm zu Gemüth geführt / es laß sich ansehen / daß es bey Weinhausens Haus allein nicht bleiben werde. Der Bürgermeister hab jm dazumal geantwortet: Er wisse so viel / man werde ihm sein Haus nicht stürmen / er solle zu Haus gehen / vnd zu sehen / wie er sein Haus beschütze / es sey vnnötig / daß man der Calvinisten ihre Häuser bewache.

Daß ich also erinnern wollen / damit ein jeder sehe / wer die gerichtete Personen / vnd andere zu ihrem vnchristlichem beginnen verleytet habe.

Den 20 Junii ist widerumb ein Edict publicirt / in welchem sich

chem sich der Chur Sachsen Administrator beschweret / als werde an andern örtern von diesem Auffruhr anders als es an ihm selber ist / gehalten vnd gegleubet / das auch frembde Leutt in den gedanken stehen / als könten sie hinfüro ihre Rauffmanschafft vnd Gewerb wegen solcher bösen Buben in Leipzig nie sicher treiben.

Es sey aber dieser vnversehener Rumor / von etlicher Priuat Personen wort gezeucl vnd veruneinigung angesponnen / daher denn andere vnbesonnenen / vnnnd zum theil solche Leutt / welche ihrer begangenen Mißhandlung halben / ohne das Leib vnd Lebensstraff verdienet / sich rottiret / vnnnd vrsach genommen ein Haus anzufallen / zu eröffnen vnnnd zu Plündern / vnnnd sich wol eines mehrern / wenn dem zugesehen were / vnter stehen dörrffen.

Es seyn aber die vornembsten Anstifter vnd Rätelsführer nicht allein zu Gefengniß bracht / sondern auch nach irem verdienst vnnnd verordnung der Recht gestrafft / wie denn auch die vbrigen wegen ihres geübten Friedbruchs vnnnd Freuels / nach erkentniß gestrafft werden solten / auff das an der rechtmessigen *Iustitia* kein mangel erscheine. Auch auff dem Lande die Strassen sicher / vnnnd in Stätten Bürgerliche ruhe vnnnd frieden erhalten / vnd jederman vor vnrechter gewalt beschützet werde.

Derwegen vnnnd weil weiland die Römische Keiser / als Maximilianus der Erste / Carolus der Fünfte / vnd Ferdinandus / alle Christ vnd milter gedechtniß / vor sich vnd ihrer Majestat Nachkommen im Reich / der Statt Leipzig Privilegien confirmiret / also das niemand die Personen oder Güter / so ire Handthierung in den Zarmärkten zu Leipzig treiben / arrestiren / auffgehalten / oder sperren / sondern frey sicher Gleyt von ihrer Majestat vnnnd des Heiligen Reich ab vnnnd zu zuziehen haben sollen. Vnd do jemand weß Standes oder Würdens

der seyn möchte/hinwider handelte/mit der that zugleich in des H. Reichs Recht vnd ober Recht gefallen seyn solte. Also daß gegen dieselbe als erklerete des H. Reichs Richter sol vnd möge gehandelt werden. Alles nach inhalt der hierüber von alters her der Statt Leipzig gegebenen vund bestetigten von Keysern zu Keysern Priuilegien/vnd Freyheiten.

Dessen dann seine F. G. hiemit alle Handelsleutt/ so ire *commercia* des orths treiben/erinnern wollen. Auch gemeynet seyn vber solchem gegebenen Priuilegien/vund gleichmessiger Justitien/ in sonderheit dem gemeynen Handelsman in der Statt Leipzig Fürstlich bey gleichem Recht zu schützen vnd zu schirmen/dergestalt vnd also / daß sie für ihre Person Waaren vnd Güter vor allem Freuel/ Gewalt/vund vnrecht gesichert: Auch auff dem Land ohn alle sorg vund gefahr handeln vund wandeln sollen.

Dieser Edict aber vngeachtet/ ist den 27 Junii Petros Rothen/ beyder Rechten Doctori sein Hauß / vnd alle Gebew auff seinem Vorwerge/ so hart vor dem Petersthor vor Leipzig gelegen/bey hellem Mittag angezündt/abgebrandt/vund nicht ein geringer schade/nicht allein am Gebew/sondern auch am Getreyde ihm zugeführet. Vnd ob wol dieser schade hette können verhütet/ auch das Feuer/ ehe es vber handt genossen/ leichtlich geleschet werden/ hat doch kein Mensch hülff oder rettung thun wollen/sonder da etliche das Feuer zu leschen sich vnterstanden/ haben es andere nicht gestatten wollen.

Es wirdt auch von Menniglich darfür gehalten/das dieser Nordbrandt von denen/ so in gefenglicher Hauffe/ wegen ihres raubens vnd stelens/ gewesen/ vnd nur mit bloßer verweisung auff eine kurze zeit/ledig gelassen/geschehen sey. Denn in die 40 Personen gefangen gefessen/ darunter zur selben zeit nur 7 im Gefengnis vbrig/ denen auch jr Leben mit Vrtheil vnd Recht aberkandt/ sind aber bald nach diesem Nordbrandt

alle ledig gelassen/ vñnd daß / wie man vor bestendig sagen wil/  
auff D. Müllers vorbit/wie er sich das vernemen lassen/ wenn  
man mit den viern/ so albereyt gericht / nicht so geschwind pro-  
cediret/ solten sie auff seine vorbitt auch ohn einige entgeldung  
loß kommen seyn.

Folgende tag seind auch allerhand Brandtbriefff vñnd bes-  
drewung/ die Gebew vor der Statt Leipzig/ so Calvinisten zus-  
stendig/ hinweg zubrennen/ gefunden. Vñnd ist vormuetlich/ daß  
solche bedrewung von niemands anders/ deñ von denē Gesellen  
so in gefenglicher hafft gewesen/ vñnd ledig gelassen/ geschehe.

Ob nun wol alle Christliche vñnd ehrliebende Leut billich  
vor solchen vnerhörten thaten erschrecken/ vñnd einen mißfallen  
vñnd abschew daran tragen/ so findet man dennoch etliche Gottes-  
lose Leut/ ja vñnter den Gelärten so vn menschliche Gemüther/  
die diese thaten/ weil sie gegen Calvinisten geübet / rühmen vñnd  
loben dörfen. Denn den 20 May da der größte mutwil mie  
plündern / rauben vñnd verderben geübet / hat ein Prediger in  
Leipzig diese thaten auff der Cansel gerühmet / darneben vers-  
meldet: So gehe es denen/ die sich an den Gesalbten des Hers-  
ren vergreiffen / dardurch er vielleicht Samuel Hubern/ sich  
vñnd seines gleichen verstanden hat.

Diß ist also / Gutherziger Leser / die Beschreibung der  
Leipzigischen Tragedien vñnd Auffruhr / wie sich diese erstli-  
chen entspunnen/ verlauffen/ geendet/ vñnd wie etliche der Thä-  
ter gestrafft/ vñnd was ferner biß auff den 27 Junii vñnd etliche  
tag hernacher sich zugetragen. Alles trewlich / niemand zum  
nachtheil/ sondern zu stewer der Warheit wie es ergangen/ von  
einem so von anfang biß zu ende alles gesehen/ gehört/ vñnd er-  
fahren/ also verzeichnet. Gott behüte alle Stände vñnd  
Stätte vor dergleichem vñnd allem vbel  
vñnd vnheyl/ Amen.

Urtheil/ die von Krembs vnd Stayn  
betreffendt.

In der Peinlichen anklag zwischen der Röm. Kay. Majest. vnseris allergenedigsten Herrn/ zu dieser insonderheit deputirten / als Klegern an einem/ vnd N. Bürgermeister/ Richter vnd Rāth beyder Stätt Krembs vnd Stayn / auch beyden Gemeynden daselbst/ andertheils/ dann denen nominatim vnd in specie erfordereten vnd in der Klage namhafft gemachten Personen vund Redelsführern drittentheils/ die zu Krembs den 18 Februar. Anno 89 erstandene Rebellion betreffend/ ist nach anhörung allertheil fürgebrachten mündlich vnd schriftlichen notturfften/ auch darüber ex officio gehaltenen gnugsamer inquisition zu Recht erkāt/ N. Bürgermeister Richter vñ Rāth beyder Stätt Krembs vnd Stayn/ seind vmb dero in dieser Tumult sachen begangenē Ampts nachlässigkeit willen der Röm. Kay. Majestet/ vnserm allergenedigsten Herrn/ in ein summa Geldts / als nemblichen die von Krembs per 1500 Thaler / die von Stayn 500 Thaler in die straff erkandt. Die Gemeynden aber in beyden Stätten Krembs vnd Stayn vmb jres erzeitgen ungehorsams vñ mutwilligen auffstands wegen/ neben der Röm. Kay. Majestet her-  
nach

nach specificirten vngnad gleichfals in ein Geldstraff/benantlichen die Gemeynd zu Krems auff 4000 Thaler / vnd die zu Stain auff 2000 Thaler erkant. Vnd sol solch Geldt nicht auß Gemeyner Statt gefallen vnd eynkommen / sondern von einer jeden Personen in sonderheit / auch nach gelegenheit jedes vermögens / doch darunter die abwesenden Kranken / oder diejenigen so im Rathshaus oder anderwärts / dieses Tumults sich nicht theilhaftig gemacht / nicht verstanden. Daß auch der Reich den Armen vbertrage / (darzu dem sonderer Kayserliche Commissarien zuverordnen) eyngebracht werden. Ferner beyde Stätt Krems vñ Stain betreffend / wiewol dieselbe durch ihren erzeugten ungehorsamb vñ Tumult gnugsam verdienet hetten / daß ihnen die Beren nidergelegt / die Thor zu ewigen zeiten eröffnet / vnd ander höhere bestraffungen / wie in dergleichen fällen gebreuchlich / gegen ihnen fůrgenommen wirdt / so sol doch ihnen / vnd ihren nachkommen / auß sonderm Gnaden an statt solcher straffen ein Statthanwalt der auch Statthauptman sey / welcher allein ihrer Kay. Majest. gelobet / aber von beyden Stätten mit der Besoldung / so die Kayserliche Majestet demselben anschaffen werden / vnterhalten. Auff den auch die Vorwacht vnd versorgung der Statthor vnd

des Zeughauses sampt den Schlüsseln bescheiden sey / in die Statt Krems gesetzt werden. Zu demselben auch von beyden Stätten / so wol auß dem Rath als von den Gemeynnden daselbst / etliche Personen jährlich eben den Tag / da sich das factum dervwegen verlauffen / das ist den 18 Februarii / zu erinnerung der straff vund erzeigung des schuldigen gehorsams / sich vor die Regierung stellen / vund mündlich in höchster Demut vmb aller gnedigste auffhebung der Kayserliche geschetzten vngnad / also auch vmb gnedigste zulassung / daß die Bürgerleut vund inwohner daselbst ihre Waffen vund Weeren (welche sie durch diesen Tumult vund ungehorsam billich zu höchster vngnad neben mehrer straff verlohren hetten) wie andere getrewe Vnterthanen tragen mügen / vnterthänigst anlangen vund bitten.

Belangend die in diesem Tumult wissentliche Räthelsführer / als Petern Wieder / Martin Andre / Matthiam Dchselmayr / alle Bürger zu Krems / vund Lorenz Schöffern Bürgern zu Stann / sind dieselbe sampt vund sonderlich auff ihr lebenlang in den Stattgraben alhie erkant / benebens auch der halbe theil ihrer Güter höchstgedachter Kayserlicher Majestet heimgesprochen / vund sol denselben vund ihren Kindern das Bürgerrecht

hicmie

67

hemit auffgehelt seyn. Auch ihre Kinder diese  
oder andern orten in der Kay. Majestet Landen zu  
keinem Bürgerrecht noch Bürgerliche Emptern/  
außer Landsfürstlicher begnadung vnd außsöh-  
nung/ zugelassen werden.

Lezlich die füreröffnung dieses abschieds ab-  
geleibte Rätthelführer / als Benedict Zandel /  
Paul Sewjager / vnd Lamprechten Kreydacher  
betreffent / sind derselben Hab vnd Güter zu hal-  
bem theil gleichfals der Röm. Kay. Majestet zu-  
erkandt.

Zu Wien publicirt den 7 Augusti / Anno 93.

E N D E.



Handwritten text in a historical script, possibly Latin or German, arranged in several lines. The text is significantly faded and difficult to decipher.

1523

